

Tabak-Worker

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Worker erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 27

Sonntag, den 6. Juli

1913

Tabakindustrie und Wehrvorlage.

Gegen den Wehrbeitrag resp. die „Besitzsteuer“ wird auf rabiate Art von kapitalistischen Kreisen mobil gemacht. Der Junkerpresse hat sich auch die liberalisierende Unternehmerpresse angeschlossen. Und da, wo wir dies schreiben, die Aussicht besteht, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstags die Steuervorlagen zur Deckung der Militärforderungen annehmen wird, wollen die rheinisch-westfälischen Industriellen, also die Schwereichen, sogar ein Protesttelegramm an den Bundesrat richten, die betreffenden Steuervorlagen abzulehnen.

Wenngleich die Kapitalisten nicht gern Steuern zahlen, so ist diese ganze Protesterei gegen die „Besitzsteuer“ doch weiter nichts, als eine ausgemachte Komödie. Wenn die kapitalistischen Kreise ernstlich eine Ablehnung dieser Steuervorlagen wollten, dann hätten sie die Macht dazu. Ihre Vertreter haben die Mehrheit im Reichstag, die restlos die Interessen der Besitzenden vertritt. Ein ernstes Wort des maßgebenden organisierten Unternehmertums genügt dieser Mehrheit, einzuschwenken wie die Unteroffiziere. Aber diese Mehrheit weiß, daß das Preßgeplänkel gegen die „Besitzsteuer“ nur eine Altklappe ist, die die Ansicht und Absicht ihrer Kreise verhüllt.

Nachdem die Steuervorlagen angenommen sein werden, wird ein großer Lärm geschlagen werden über die ungeheuren Opfer, die die Besitzenden zur Wehrhaftigkeit des Vaterlandes beitragen, daß die Arbeiter diese Opfer anerkennen und sich darum, ihren Ausbeutern dankbar zu erweisen müßten, d. h. sich geduldig weiter schinden lassen sollen. Und wenn in den nächsten Jahren neue Marine- oder Heeresvorlagen dem Reichstage unterbreitet werden, dann sollen die Arbeiter wieder an die Reihe kommen und mit indirekten Steuern geschöpft werden.

Wie weit diese schiefe Ausnutzung der Situation geht und in welche Drohungen gegen die Arbeiterschaft ausartet, das lehrt ein bestellter Artikel, der unter der Chiffre Rh. durch die Fachpresse der Tabakindustrie läuft.

„Tabakindustrie und Wehrvorlage“ heißt sich das Machwerk, das ebenso sehr der Logik ermannt, wie es von Dreifigkeit gegen die Arbeiter strotzt. Die Wehrvorlage, so heißt es darin, habe in der Tabakindustrie — d. h. soweit die großen Fabrikanten in Betracht kommen — grundsätzlich allgemeine Zustimmung gefunden. . . . Man betrachtet deshalb auch in unserer Branche unsere starke Rüstung gewissermaßen als einen Produktionsfaktor und die dafür gemachten Ausgaben als eine auch wirtschaftlich produktive Anlage.“ Daher wollen die Tabakindustriellen großmütig die „durch die Wehrvorlage bedingten finanziellen Opfer“ mittragen, aber nur nach dem „Grundsatz der Gleichberechtigung aller Erwerbsstände.“

Eine schroffe Ungerechtigkeit sei jedoch die Staffelung des Wehrbeitrags bis zu 1½ Prozent des Vermögens und „geradezu Erbitterung hat die Nachricht hervorgerufen, daß die Vermögenszuwachssteuern den größten Teil der fortkbauenden Mehraufgaben der Wehrvorlage aufbringen soll.“ Die Tabakindustrie soll „von einer derartigen Steuer heimgesucht werden, welche die so dringende notwendige Stärkung des als Produktionsfaktor unentbehrlichen Kapitals hemmen und damit geradezu den Lebensnerv unserer Volkswirtschaft gefährden würde.“ Dann jammert der Artikel über die Steigerung der Steuerlasten und der sozialpolitischen Lasten in den letzten Jahren. Der Wehraufwand infolge der Angestellten-Versicherung sei noch nicht verwunden — „und nun diese neue Bedrohung mit einer Steuer, die als Reichsgewerbesteuer wirken muß.“ Gegen solche Frevlerat müsse die betroffene Industrie „alle Hebel in Bewegung setzen, um diese Gefahr abzuwehren.“

Und was soll geschehen, wenn der Reichstag und die Regierung wirklich den Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer einführen? Drohen etwa die Unternehmer, dann den wahnwitzigen, „den Lebensnerv unserer Volkswirtschaft gefährdenden“ Rüstungen entgegenzutreten? Raten sie etwa, die Besitzenden sollen künftig gegen die Bewilligung neuer Steuern zu militärischen Zwecken Front machen? Ach, wer das vermutet, der kennt diese Kapitalhyanen schlecht. Sie wissen, daß das fähende Heer das Schutzmittel der Besitzenden gegen die Mächtigen ist; sie wollen eine Verstärkung dieses Machtmittels für ihre Zwecke, für die Befestigung ihrer Macht, für die Sicherung der Freiheit der Ausbeutung. Nur zahlen wollen sie dafür nicht. Und müssen sie nun doch einmal in die eigene Tasche greifen, ist dieser bittere Reiz nicht von ihnen abzuwenden, nun — dann rächen sie sich einfach an den Arbeitern!

Eine größere Unerschämtheit kann es nicht geben, aber sie ist kaum erstaunlich, wenn man die Kämpfe, die die Arbeiter gegen das ausbeuterische Kapital zu führen haben, kennt. Man lese nur, mit welchen Professionen gegen die Arbeiter gedroht wird, wenn Wehrbeitrag und Vermögenszuwachssteuer angenommen werden.

„Es ist erklärlich, heißt es, daß unter solchen Umständen in den Kreisen der Industrie auch die Frage erwogen wird, welche Machtmittel ihr bei einer Abwehraktion eventuell zu Gebote stehen. Seitdem in den Arbeiter-Organisationen die Frage des Massenstreiks zu politischen Zwecken ernsthaft erörtert wird, hat man auch in Arbeitgeberkreisen den Gedanken einer Massenausperrung bisweilen erwohnen, und angesichts der drohenden Gefahren werden solche Erwägungen wohl häufiger stattfinden. Wenn auch kaum anzunehmen ist, daß dieser Gedanke in absehbarer Zeit verwirklicht wird, so ist doch mit einer anderen Maßnahme zu rechnen, die ebenfalls für unser Erwerbsleben von tief einschneidender Bedeutung wäre.“

Die Drohung mit der Massenausperrung zur Anwendung von Besitzsteuern ist doch zu grotesk, daß selbst wohl auch der Skribent des Unternehmertums, aber dessenungeachtet greift er zu einem niederträchtigen Vorschlag, der die teilweife und fortlaufende Ausperrung von Arbeitern zum Ziel hat. Wir müssen den Vorschlag im Wortlaut abdrucken, damit er in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit erkannt wird. Es heißt da:

Bei dem allgemeinen Konjunkturrückgang in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 und im Jahre 1908 ist es in sehr vielen industriellen Unternehmungen und besonders in der Tabakindustrie in den letzten Jahren vielfach vorgekommen, daß man die Arbeiterentlassungen, die aus rein wirtschaftlichen Gründen zweifellos gerechtfertigt gewesen wären, aus Rücksicht der Arbeiterfreundlichkeit auf das äußerste Maß eingeschränkt oder ganz unterlassen und damit sehr erhebliche finanzielle Opfer freiwillig übernommen hat. Auch seit einigen Monaten setzt wieder ein allgemeiner Konjunkturrückgang ein, der in Tabakindustrie und Handel zur fähigen Einschränkung gezwungen ist. Wird aber jetzt die Industrie durch gelegentliche Ungerechtigkeiten und Härten auf das Schlimmste geschädigt, wird das Gefühl der Rechtschaffenheit erschüttert und der Unternehmer gezwungen eingeschärft und gelähmt, so darf man sich nicht wundern, wenn mit der gesamten Industrie auch die Tabakbranche ihren Arbeitern gegenüber sich künftighin lediglich von wirtschaftlichen Gründen leiten läßt. Damit würde auch dem Anflug gesteuer werden, daß man immer wieder versucht, die Lage des Tabakgewerbes als erträglich hinzustellen, obwohl alle maßgebenden Berichte und Kennerungen selbst größerer Firmen das Gegenteil erweisen. Es gibt heute schon in industriellen Kreisen maßgebende Persönlichkeiten, die der Ansicht sind, daß man den Arbeitern ihre Interessensolidarität mit dem Unternehmertum dadurch zum Bewußtsein bringen müsse, daß man sie nicht bloß an der Günstigen sondern auch an der Ungunst der wirtschaftlichen Konjunktur in genügendem Maße teilnehmen läßt.

Diese Bestrebungen werden aller Voransicht nach Oberwasser bekommen, wenn der Reichstag und die Regierungen bei den Entscheidungen über die Bedingungsfrage die Interessen der Industrie rücksichtslos beiseite schieben. Dies sollte auch benachteiligten Volksvertretern zu denken geben, die sich bei ihrer parlamentarischen Tätigkeit vorwiegend von sozialen Rücksichten leiten lassen!

In unfreier Deutschland überseht lautet also die Drohung: Die Unternehmer werden Arbeiter entlassen, wenn die Besitzenden die Lasten für die neue Heeresvermehrung, die doch nur ihnen dient, tragen sollen. Die Klagen über die Ungunst der Konjunktur und über die Arbeiterfreundlichkeit, die die Arbeiterentlassungen unterließ, auch wenn der Unternehmer Schaden davon hätte, sind zu leicht zu durchschauen, als daß man sich lange mit ihnen aufzuhalten braucht. Die steigende Arbeitslosigkeit strahlt diese Klagen Lügen. Stets haben die Arbeiter die Ungunst der wirtschaftlichen Konjunktur zuerst und am schlimmsten empfunden. Gibt es doch Unternehmer, die eine Krise dazu ausnützen, die Löhne zu drücken.

Aber wenn nun die Besitzenden die Lasten der Heeresvermehrung tragen müssen — werden denn diese Lasten geringer, wenn die Unternehmer Arbeiter entlassen würden? Man soll uns doch kein K für ein U vormachen. Beabsichtigt ist, die Last auf die Arbeiter abzuwälzen. Sie lassen sich Lohnreduktionen gefallen oder sich nicht bekommen lassen, Forderungen nach Erhöhung der Löhne zu stellen, damit der Profit der Unternehmer erhöht oder wenigstens nicht geschmälert werde. Also sollen die Arbeiter die Padesel sein, denen man indirekt die Lasten der Heeresvermehrung aufbuckeln will. So und nicht anders ist die Drohung mit Arbeiterentlassungen aufzufassen.

Halten die Unternehmer eine „starke Rüstung“ für notwendig, hat die Wehrvorlage ihre grundsätzlich allgemeine Zustimmung, treiben sie durch diese unbedingte Zustimmung die Regierung und die Rüstungsinteressenten zu weiteren Rüstungen an, nun — so sollen sie auch die Kosten tragen. Ist die „starke Rüstung“ für sie ein „Pro-

duktionsfaktor“ und sind nach ihrer Meinung „die dafür gemachten Ausgaben als eine auch wirtschaftlich produktive Anlage“ zu betrachten, dann ist es ihre Pflicht, für die finanziellen Lasten aufzukommen.

Bisher hatte freilich die Tabakbranche unserer Ansicht nach keine besonderen Vorteile von der „starken Rüstung“. Die Heeresvermehrung zerrüttete die Finanzen des Reiches. Jede sogenannte Finanzreform endete mit einer exorbitanten Erhöhung der indirekten Steuern. Indirekte Steuern, die eine Verteuerung der Waren bedingen, schränken den Verbrauch an Waren ein. Die Verteuerung drückt besonders auf den Tabakverbrauch. Den Schaden davon hat also die Tabakindustrie, in erster Linie wieder die Arbeiter, von denen bei verringertem Verbrauch viele entlassen werden oder eine Lohnreduktion usw. über sich ergehen lassen müssen. Die „wirtschaftlich produktive Anlage“, als welche die Unternehmer die Heeresvermehrung betrachten, ist in Wahrheit ein schwerer Schaden für die Tabakindustrie.

Die Phrasen, die die Heeresvermehrung als einen „Schutz des Friedens“ hinstellen, brauchen wir nicht besonders abzutun. Sie werden als unwahrhaftige Nebensarten durch die Tatsache gebrandmarkt, daß die äußere Situation durch die deutsche Heeresvermehrung eine stärkere Spannung — z. B. zwischen Deutschland und Frankreich — erfahren hat.

Das Unternehmertum in der Tabakindustrie demagogisiert sich durch die besprochene Kundgebung wieder einmal als eine rücksichtslose Profitmachergesellschaft, bei der der Patriotismus nur als eine Geschäftsformel gilt, die je nach der Profitrate zu bemessen ist. Dieser „Patriotismus“ schlägt immer in Arbeiterfeindschaft um. Wie hier bewiesen ist.

Reichstagsbrief.

Am Dienstag, 24. Juli, die zweite Lesung der Militärvorlage zu Ende gebracht wurde, gab es noch eine äußerst lebhafteste Bekämpfung des Antrages des Christlich-sozialen Mümm, der nur staatsreifen Turnen Staatsunterstützung zubilligen wollte, während ein sozialdemokratischer Antrag folgendes verlangte:

„Alle Landesrechtlichen Vorschriften, durch welche die Erteilung des Turnunterrichts von der politischen oder religiösen Gesinnung des Lehrers oder der Schüler abhängig gemacht wird, werden aufgehoben. Ebenso alle landesgesetzlichen Vorschriften, durch welche Gemeinden beschränkt werden in der Ueberlassung der Turnhallen an Vereine, die Turnunterricht erteilen oder Turnübungen abhalten.“

Die Genossen Stadthagen, Liebknecht und Sachse traten für diesen Antrag ein und deckten Abg. Mümm für seine arbeiterfeindliche Kundgebung ordentlich zu.

Damit war die zweite Lesung der Wehrvorlage zu Ende. Es folgte noch die zweite Beratung eines Nachtrages zum Militäretat, wobei Genosse Büchner energisch verlangte, daß den Forderungen der Arbeiter in den Militärbetrieben Rechnung getragen wird. Diese Arbeiter seien keine Rekruten, die gedrillt werden könnten. Büchner zählte dabei eine Reihe von Uebelständen auf. Auch Zübel und Albrecht griffen in die Debatte ein.

Dann kam es zu den Abstimmungen. Der sozialdemokratische Antrag zur Reform der Militärjustiz wird gegen Polen und Sozialdemokraten abgelehnt, die Resolutionen der Budgetkommission gegen die Rechte angenommen.

Zur Dienstprämie der Unteroffiziere wird der Kommissionsantrag angenommen und zwar gegen die Sozialdemokraten.

Zur Frage des Jugendturnens wird der sozialdemokratische Antrag gegen die Sozialdemokraten und einen Teil der Fortschrittler abgelehnt, der Antrag der Fortschrittler auf Einfügung eines Artikels IIIa gegen die Fortschrittler abgelehnt, die fortschrittliche Resolution vom der Linken angenommen, der Antrag Mümm gegen die Konservativen, die Mümmgruppe und einige Reichsparteiler abgelehnt.

Am Mittwoch erfolgte die dritte Lesung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, gegen das die sozialdemokratische Fraktion stimmte, da alle sozialdemokratischen Verbesserungsvorschläge abgelehnt wurden und das Gesetz ein äußerst mangelhaftes, zum Teil gefährliches ist. Das Gesetz wurde jedoch angenommen.

Dem folgenden Gesetzentwurf, Vereinheitlichung des Wechselrechtes stimmten die Sozialdemokraten zu. Genosse Landsberg sagte, internationalen Verträgen gebe die Sozialdemokratie gern ihre Zustimmung, wenn sie die friedliche Kulturarbeit der Völker fördern.

Der Gesetzentwurf über die Entschädigung der Schiffs- und Geschworenen wurde debattiert, ebenfalls in dritter Lesung angenommen und zwar einstimmig.

Dann begann die zweite Lesung des Wehrbeitrags. Die Debatte eröffnete Genosse David, der den angeblenden Opferstimm der Wehrbeiträge schärfte. Die Agrarier wollten indirekte Steuern und der „Schutzverband für die deutsche Industrie“ forderte, daß alle Einkommen von 1000 M. aufwärts zum Wehrbeitrag herangezogen werden. Davids hatte noch manches an der Gestaltung des Gesetzentwurfs auszusetzen, aber er meinte, daß es zu einer direkten Steuer, zur Vermögenssteuer gekommen sei, das sei dem Druck zuzuschreiben, den die letzten Reichstagswahlen mit 4 1/4 Millionen sozialdemokratischer Stimmen und 110 sozialdemokratischen Mandaten auf die Herrschenden ausgeübt hätten.

Die bürgerlichen Parteien vermieden es, zu reden und so wurde nach einigen kurzen Bemerkungen § 1 des Gesetzes unter großer Heiterkeit einstimmig angenommen. Scharf wurde dann noch bis Donnerstag um einzelne Bestimmungen gekämpft, die Privilegien für die Agrarier, für die „tote Hand“ usw. enthielten. Aber es blieb im wesentlichen bei den Kommissionsbeschlüssen. Am Donnerstag endete die Beratung sogar sehr rasch, weil die Bürgerlichen auf sozialdemokratische Neben fast nicht mehr reagierten.

Genosse Hofrichter (Köln) begründete schließlich noch einen sozialdemokratischen Antrag, nach welchem etwaige Ueberhöhlte des Wehrbeitrags zur Unterstützung von Kriegsteilnehmern, zur Bekämpfung der Tuberkulose, zur Förderung der Mutter- und Säuglingshygiene und der Wohnungreform verwendet werden sollten. Aber der Antrag wurde abgelehnt.

Dann wurde die Änderung des Reichs-Stampelgesetzes gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

Am Freitag dauerte die Sitzung dagegen von morgens 10 bis abends 7 Uhr. Es war der Kampf um die Steuern zur Deckung der fortbauenden Ausgaben für die neue Heeresvermehrung, der heiß tobte. Die Konservativen wollen indirekte Steuern, darum suchten sie das Kompromiß zwischen Zentrum, Nationalliberalen und Fortschrittler zu Falle zu bringen. Daher beantragten sie Wiederherstellung der Regierungsvorlage, obgleich die Regierung sich empig um dieses Kompromiß bemüht hatte.

Die Sozialdemokraten ließen durch ihre Redner Sudehum und Wurm die Mängel der neuen Steuervorlagen bekämpfen. Genosse Wurm hob besonders die Richtermäßigkeit der Zuckersteuer hervor, die seit Jahren gesehlich zugefagt wurde. In namentlicher Abstimmung wurde dem konservativen Antrag mit 272 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Dann wurde um die einzelne Paragraphen gestritten. Meistens wurden die Kommissionsbeschlüsse angenommen, so auch der, daß die Fürsten besteuert werden. Die Sozialdemokraten hatten einen neuen Antrag eingebracht, der in § 43 folgenden Absatz einfügen will:

„Der Bundesrat bestimmt die für die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer der Bundesfürsten zuständigen Behörden.“

Trotzdem der Reichsschatzsekretär Kühn den Antrag bekämpfte und seine Ablehnung verlangte, wurde er doch von einer Mehrheit, die aus den Sozialdemokraten, den Fortschrittler, den Polen, der Wirtschaftlichen Vereinigung und einem großen Teile des Zentrums bestand, angenommen.

Nach der Erledigung der Steuervorlagen kam noch eine Resolution der Kommission zur Beratung, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigt hat. Die Resolution verlangt die Einbringung eines Gesetzentwurfs, der eine Ausgestaltung des Erbbaurechts für die Zwecke der Wohnungsfürsorge bringt. Die Resolution wurde angenommen.

Am Sonnabend begann nun nach schneller Erledigung einer Anzahl kleinerer Vorlagen die dritte Beratung der Wehrvorlage, des Wehrbeitrags und des Stempelsteuergesetzes. Die bürgerlichen Parteien wollten in einem Tage die 3. Lesung aller zur Militärvorlage gehörigen Gesetze durchpeitschen. Das scheiterte jedoch an dem Widerspruch der Sozialdemokraten.

Der letzte Kampf um die Heeresvorlage wurde vom Genossen Scheidemann mit einer scharf pointierten Rede eingeleitet, in der er die Gefährlichkeit und Schädlichkeit der militaristischen Forderungen nachwies. Von den bürgerlichen Parteien antwortete darauf nur der Freikonservative Schulz, der dann mit einigen Bemerkungen Scheidemanns widerlegt und beiseite geschoben wurde.

Dagegen fühlte sich der Reichskanzler veranlaßt zu einer heftigen Entgegnung, wobei es zu hitigen Zusammenstoßen zwischen ihm und den Bürgerlichen auf der einen Seite und den Sozialdemokraten auf der anderen Seite kam. Der Reichskanzler bestritt, daß es den Sozialdemokraten ernst mit ihren auf die Verbesserung der Heereszustände gerichteten Anträgen sei, sie wolle nur zerfören. Dafür holte er sich bei Scheidemann eine Absfuhr, die er sich nicht hinter den Spiegel stecken wird.

Scheidemann hatte auch auf das neueste Schredensurteil des Kriegsgerichts in Erfurt hingewiesen und Abhilfe verlangt. Dagegen wandte sich in seiner gewohnten abweisenden Art der Kriegsminister v. Heeringen und rief damit einen Sturm der Entrüstung hervor. Die Sozialdemokraten verlangten in einem Antrag zum Wehrgesetz sofortige Änderung des Militärstrafgesetzbuches, wogegen der Kriegsminister sich aussprach. Selbst einer Resolution, die eine spätere Änderung in die Hand gab, befehndete er ablehnend. Das stieß dem Fag den Boden aus. Volksparteiler und Zentrumsabgeordnete wünschten ebenfalls eine Änderung und urteilten hart über die Militärjustiz. Der Kriegsminister

erlitt eine neue Niederlage, die er nun durch Unterhandlungen mit einer schnell verabschiedeten Kommission von Vertrauensmännern aller Parteien zu mildern sucht.

Da die Abstimmungen erst am Montag erfolgen, soll die Kommission die Lösung dieser Angelegenheit bis dahin versuchen.

Dann wurde noch die dritte Beratung des Wehrbeitrags und des Stempelsteuergesetzes erledigt. Die Entscheidung fällt jedoch erst am Montag, wenn die Abstimmungen stattgefunden.

Rundschau.

Internationale Arbeiterschugkonferenz. Die von dem Bundesrat im Januar d. J. an die europäischen Staaten gerichtete Anfrage wegen Veranstaltung einer neuen Konferenz über den internationalen Arbeiterschug ist von den meisten Regierungen zustimmend beantwortet worden. Demnach hat der Bundesrat die Eröffnung der Konferenz in Bern auf den 15. September laufenden Jahres festgesetzt und an folgende Staaten Einladungen gerichtet: Deutschland, Osterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rußland und Schweden. Gegenstand der Verhandlungen werden bilden die industrielle Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und der Zehnstundentag für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Ferner hat die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschug die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Beratung von Grundfragen für eine periodische Berichterstattung über die Durchführung der Arbeiterschuggesetze angeregt; dieser Vorschlag hat bei den damit befaßten Behörden eine günstige Aufnahme gefunden und die Kommission wird vom Bundesrat auf den 11. September nach Bern einberufen werden.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes schreibt die Monatschrift des Verbandes Deutscher Arbeitssachverständiger: Die Verschlechterung des Geschäftsganges in verschiedenen Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie, der elektrotechnischen Industrie, im Holzgewerbe usw. sowie die Depression im Baugewerbe haben eine weitere Zunahme des Andranges am deutschen Arbeitsmarkt zur Folge gehabt. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage war im Mai d. J. nicht nur ungünstiger als im Vormonat, sondern auch wesentlich schlechter als im Vergleichsmonat 1912. Auf je 100 offene Stellen kamen bei den Arbeitssachverständigen 128,9 Arbeitssuchende gegen 123,5 im April dieses Jahres und 117,0 im Mai 1912.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage im laufenden Jahre muß als sehr unbefriedigt bezeichnet werden. In den Monaten Januar bis Mai kamen nämlich auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitssuchende:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1912	158,0	126,8	110,7	116,7	117,0
1913	187,1	131,4	118,9	123,5	128,9
Zu- resp. Abn.	-20,9	+6,1	+8,2	+6,8	+11,9

Die Ungunst gegenüber dem Vorjahre trat am stärksten am Arbeitsmarkt für männliche hervor.

Staatliche Doppelbesteuerung bei Wanderarbeitern. Das Reichsdoppelsteuergesetz schreibt vor, daß die Reichsangehörigen nur an ihrem Wohnsitz mit Staatssteuern belastet werden dürfen; eine doppelte Besteuerung muß unterbleiben. Tatsächlich unterblieb sie in vielen Fällen aber nicht, namentlich nicht bei Wanderarbeitern, die ihren Arbeitsplatz wechseln. Wie in der Frage der Gemeinde-doppelbesteuerung, so sind in letzten Monaten zwischen dem preussischen Finanzministerium und der Regierung des Fürstentums Lippe auch in Beziehung auf die Staatssteuerleistung der Wanderarbeiter Verhandlungen geführt worden, die wenigstens teilweise ein bestimmtes Ergebnis gehabt haben. Viele von den 15 000 Wanderarbeitern Lippes wurden bisher sowohl in Lippe wie in Preußen auf ihren zerstreuten Arbeitsplätzen zur Staatssteuerleistung herangezogen. Der preussische Finanzminister hat jetzt die lippeische Regierung davon verständigt, daß die preussischen Behörden angewiesen werden sollen, bei den jugendlichen unverheirateten Wanderarbeitern, im besonderen bei den minderjährigen, aus Lippe eine Veranlagung zur Staatssteuer an den preussischen Arbeitsplätzen zu unterlassen. Maßgebender Wohnsitz soll bei diesen Wanderarbeitern der Staat Lippe sein.

Die Anordnung ist eine bedauerliche Halbheit, da sie nicht vor weiterer doppelter Belastung von Wanderarbeitern schützt. Diese unvollkommene Durchführung des Reichsgesetzes über die Doppelbesteuerung trifft gerade Arbeiter, die wirtschaftlich am schlechtesten gestellt sind, es wäre sehr notwendig, daß sich, wenn sonst nichts hilft, der Reichstag ihrer annimmt.

Für die Küstung aber gegen die Zahlung. Der Vorstand des Bundes der Industriellen beschloß einstimmig, an den Reichskanzler und Bundesrat einen telegraphischen Protest zu senden, um die Regierung zu bitten, den Kommissionsbeschlüssen über den Wehrbeitrag die Genehmigung zu versagen. Auch der Vermögenszuwachssteuer solle nur zugestimmt werden, wenn der Betrieb angelegte Zuwachsvergünstigungen erhalte. Ausdrücklich wird der Bundesrat, der die Funktionen einer Ersten Kammer zu versehen habe, gegen den Reichstag scharf gemacht, ein nettes Stück von den doch liberalen Herren. Gescheiter täten sie freilich, wenn sie sich jagten, daß sie jetzt nur gerechterweise die Strafe abzutragen haben für ihre beinumungslose Küstungsbegeisterung. Und sie sollten noch froh sein, diesmal so billig davonzukommen.

Die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums wird in der Nummer 25 der bekannten katholischen „Kölnner Korrespondenz“ treffend gekennzeichnet. In einem Artikel mit

der ironischen Ueberschrift „Die Politik des Interessengleiches“ macht sich die Korrespondenz über die Haltung der „Partei der rechten Mitte“ bei der Wehrvorlage lustig.

Die Präse, daß nach der Zentrumspolitik „jeder Stand das Seine“ erhalte, glossiert die „Kölnner Korrespondenz“ wie folgt:

Die Industriearbeiter und Gewerbetreibenden sollen also die hohen Viehpreise billigen, damit der Bauer seine Käse und Käiber teuer verkaufen könne, der Bauer soll hohe Preise für landwirtschaftliche Maschinen und sonstige Industrieerzeugnisse zahlen, damit der Fabrikherr seinen Arbeitern mehr Lohn zahle. Und unsere Proletarier sollen mit ihrem „angemessenen Lohn“ hübsch zufrieden und ruhig sein, damit die oberen Hundertausend Automobile halten und Sekt trinken können; denn das liegt im Interesse der Automobilfabrikanten und Sektbarone.

Nicht nur im Interesse der hier herangezogenen Automobilfabrikanten und Sektbarone liegt es, daß die Proletarier „hübsch zufrieden und ruhig“ sind, sondern der Kapitalistenklasse insgesamt. Und die führenden Zentrumspolitiker gehören durchweg den ausbeutenden Klassen an; unzählige haben es verstanden, innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit schwerreiche Leute zu werden. Damit die Arbeiter auch weiter „hübsch zufrieden und ruhig“ bleiben, haben diese Kapitalisten seinerzeit für die kirchentreuen Arbeiter „christliche Gewerkschaften“

Enttäuschte Arbeitswillige. Der „Essener Arbeiterzeitung“ ist ein Brief von Arbeitern aus Emden zugegangen, die sich in Essen hatten anwerben lassen, ohne, wie sie schreiben, gewußt zu haben, wohin die Reise ging. Die Leute sind als Streikbrecher im Hafen zu Emden benutzt worden. Es war ihnen ein Tagelohn von 4,50 M. bei freier Beköstigung und pro Ueberstunde 80 P. versprochen worden. Nachdem sie auf „ein Stück Papier“ ihren Namen mit Bleistift hätten schreiben müssen, wäre die Reise nach Emden gegangen. Das Essen, das sie auf dem Wohnschiff bekämen, wäre für das Vieh zu schlecht. Als deshalb mehrere Arbeiter die Arbeit niedergelegt hätten, seien ihnen 25 M. wegen Kontraktbruchs einbehalten worden und 20 M. für Beköstigung. Auf dem Wohnschiff wimmelte es von Ungeziefer. Die in den Kohlenbunkern arbeitenden Leute hätten kaum Wachlegenheit. Viele müßten auf Strohsäcken auf dem Fußboden schlafen. Die Behandlung sei unbeschreiblich. Bei der Entnahme von Getränken würden die Arbeiter stark überfordert. Leuten, die 65 M. Lohngut haben hatten, sei gefagt worden, sie müßten noch 2 M. herauszahlen. Der Brief schließt: „Es sind noch Leute hier, darunter Verheiratete, die gern ihre Freiheit wiederhaben möchten, und nur zurückschrecken, weil ihnen das Geld abgezogen wird und sie dann dem Elend preisgegeben sind. Wir bitten also, soviel wie möglich den Zugang fernzuhalten.“

Eingefandt.

Wenn man die vielen Eingefandts- und Versammlungsberichte im „Zabak-Arbeiter“ liest, so findet man, daß die meisten Eingefandten, sowie Kollegen in den Zahlstellenversammlungen sich darüber aufregten, daß in den Anträgen des Vorstandes im § 9 der Passus enthalten ist, daß den Mitgliedern der 5. u. 6. Klasse, nachdem die Pauschsumme verbraucht ist, eine Unterfützung in Krankheitsfällen von 1,50 M. in der 5. und 2 M. in der 6. Klasse, je nach der Länge der Mitgliedschaft von 18 bis 48 Tagen gewährt werden soll. Ja einige Mitglieder behaupten sogar, dieses wäre eine Extrawurst für die beiden Klassen.

Ich möchte doch solche Kollegen, die dieses behaupten, bitten, sich einen Augenblick auf ihren Hosenboden zu setzen und erst die Pauschsummen mit den zu zahlenden wöchentlichen Unterfützungen zu vergleichen. Wenn sie dieses tun würden, so würden sie herausfinden, daß in Klasse 1-4 die Pauschsumme im Falle der Krankheit erst nach 16 Wochen verbraucht ist, während in der 5. und 6. Klasse schon nach 8 Wochen. Also wäre das eher eine Benachteiligung, als eine Bevorzugung zu nennen, indem die Mitglieder dieser beiden Klassen in den letzten 8 Wochen eine niedriger Unterfützung, und zwar von 50 P. pro Tag, wie in den ersten 8 Wochen bekommen, was ja in den ersten vier Klassen nicht der Fall ist. Also noch einmal, ehe ihr schimpft, rechnet erst mal ordentlich nach. J. M. in S.

Eingefandt.

Beitragsfreiheit bei Erwerbslosigkeit.

Von einem schweizerischen Kollegen wird uns geschrieben: In Nr. 25 des Zabak-Arbeiter wird in einem Eingefandts (zum Verbandstag) der Beitragsfreiheit in Fällen der Erwerbslosigkeit, Streiks usw. das Wort geredet. Schreibe dieses möchte den Deutschen Zabak-Arbeiterverband ersichtlich machen, eine solche Beitragsfreiheit einzuführen. Es hört sich ja sehr gut an, zu sagen, Ueberweniger Unterfützung, aber das, was ein Mitglied einmal bekommt, soll es auch ganz haben.

Der Vorzubehalten ist folgendes: Durch die erwähnte Beitragsfreiheit gehen der Verbandskasse einmal direkt sehr viele Beiträge verloren. Je mehr aber gehen indirekt die Beiträge verloren und das aus folgenden Gründen. Die nicht geleisteten Wochen können selbstverständlich nicht als geleistete Beiträge anerkannt werden, sonst hätte das zur Folge, daß zum Verlust der Beiträge noch die Einbuße dazu käme, daß ein Mitglied in vermehrtem Maße Unterfützung beziehen kann. Da sind nun in den Verbänden die Erfahrungen gemacht worden, daß die Mitglieder im Rechte auf die Beitragsfreiheit, keine unentgeltlichen Warten in ihren Wädhern haben wollten, schon aus der Ermögung der Nichtberechnung derselben bei der Karenzzweiberechnung. Vielmehr will der größte Teil der Mitglieder die Beiträge nachzahlen, so bald sie wieder arbeiten. Der Wille ist in der Regel weniger mächtig als das Können, und schließlich endet das Wollen damit, daß die durch lange, oft auch längere Erwerbslosigkeit finanziell sowie geschwächten Mitglieder, die Beiträge nicht mehr nachbezahlen können. Viele Kollegen schämen sich nachträglich doch, die unentgeltlichen Warten, die für die Zeit der Erwerbslosigkeit geleistet werden müßten, entgegenzunehmen. Sie kommen in Verzug und werden aus der Liste gestrichen, eventuell ausgeschlossen. Der große Stellenwechsel ist da unbedingt noch mitwirkend. Es würde demnach eine beitragsfreie Zeit indirekt einen noch größeren Einwahneausfall mit sich bringen, als wie der direkte Ausfall wäre.

Die Beitragsfreiheit in besagten Fällen gibt einen enormen Ausfall von Beiträgen; ja sie bewirkt indirekt nicht etwa weniger Erbitterung und Unannehmlichkeiten (letzteres sind die Zabak-Arbeiter selber ja gewöhnt), sondern einen ganzen Haufen von Unfällen zu Streitereien. Nehme man nur an, es werde ein Mitglied am Montag arbeitslos, oder es nehme am Freitag die Arbeit auf. Selbstredend würde es doch, da es in der Woche gearbeitet hat, die Anfangs- und Endwochen kassieren. Das führt aber dann zu Auseinandersetzungen, die nicht im Interesse der Arbeiterkraft liegen. Viel besser ist, wenn gesagt werden kann: „Es gibt keine Beitragsbefreiung (außer bei Militärdienst).“ Je weniger Anwaltspunkte zu Auseinandersetzungen da sind, desto besser.

Die Zigarrenindustrie in den Berichten 1912 der preussischen Gewerbeberäthe.

IV.

Es wird immer noch verhältnismäßig oft gegen die Bestimmungen zum Schutze der Kinder und der jugendlichen Arbeiter verstoßen. So berichtet die Gewerbeinspektion für den Bezirk Stade, daß ein Zigarrenfabrikant mit 10 A bestraft wurde, weil er ein Schulkind beim Abstreifen beschäftigte. Im Bericht für den Mindener Bezirk wird mitgeteilt, daß in zehn Anlagen zur Anfertigung von Zigarren schulenlässige Kinder unter 14 Jahren länger als sechs Stunden täglich beschäftigt wurden; noch schulpflichtige Kinder wurden in drei derartigen Betrieben angetroffen. Gegen die Vorschrift in § 7 der bundesrätlichen Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb von Zigarrenfabriken, nach welcher jugendliche Arbeiter in derartigen Betrieben nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie im unmittelbaren Arbeitsverhältnis zum Betriebsunternehmer stehen und von diesem abgeloht werden, wurde in vier Fällen verstoßen, in denen die jungen Leute von den Mollern, für die sie Wickel machten, bezahlt wurden. In der Zigarrenindustrie des Mindener Bezirks wurden 504 eigene und unzulässigerweise auch 5 fremde Kinder beschäftigt.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden im Jahre 1912 in Preußen in 157 (128) Anlagen zur Herstellung von Zigarren ermittelt; 15 (17) Personen wurden bestraft, während 4 (2) Sachen noch schweben. Die ermittelten Widerhandlungen bezogen sich in 19 (23) Fällen auf Arbeitsbücher, in 121 (87) Fällen auf Anzeigen, Verzeichnisse und Ausschänge, in 7 (14) Fällen mit 9 (18) Personen auf Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung, in 14 (13) Fällen mit 18 (16) Personen auf die Dauer der Beschäftigung von Kindern, 1 (3) Fällen mit 1 (19) Personen auf die Dauer der Beschäftigung von jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren, in 6 (4) Fällen mit 24 (24) Personen auf Pausen und in 4 (2) Fällen auf Sonstiges. Die eingekammerten Bussen sind die des Jahres 1911.

Den jugendlichen Arbeitern darf eine Beschäftigung im Betrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in derselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. Ueber die Schaffung solcher Arbeitsräume äußern sich die meisten Berichte in der Weise, daß die jugendlichen Arbeiter meistens, wenn irgend möglich, während der Pausen den Aufenthalt im Freien vorziehen. Meistens fallen natürlich die Pausen der jugendlichen mit denen der Erwachsenen zusammen, so daß der Betrieb ohnehin stillliegt. Bezüglich der Aufenthaltsräume in Zigarrenfabriken äußern sich einige Berichte; im Bericht des Regierungsbezirks Stade heißt es, daß in einer, in ihren Raumverhältnissen sehr beschränkten Zigarrenfabrik Schwierigkeiten auftraten. Ein besonderer Raum ließ sich nicht beschaffen, daher wurden in einer Ecke eines hygienisch einwandfreien Arbeitsraumes Tische und Bänke aufgestellt, und die jugendlichen Arbeiter angewiesen, sich hier bei schlechtem Wetter und während der Pausen aufzuhalten. Interessant ist, was der Bericht für den Regierungsbezirk Minden über die Einrichtung solcher Aufenthaltsräume im allgemeinen und in der Zigarrenindustrie im besonderen sagt. Es heißt dort: „Wo solche Aufenthaltsräume bei größeren Anlagen noch nicht vorhanden sind und auch wegen Raumangels bisher nicht eingerichtet werden konnten, wird bei Um- und Erweiterungsbauten ebenso wie bei Neubauten von den Gewerbeaufsichtsbeamten auf ihre Herstellung gedrungen. Erfreulicherweise zeigen einsichtige Arbeitgeber auch diesen Anforderungen gegenüber das nötige Verständnis, so daß in zahlreichen neueren, auch sonst musterträchtig eingerichteten Fabriken Anerkennenswertes auf diesem Gebiete geleistet ist. Andere weniger einsichtige Gewerbetreibende genügen der Forderung, einen Aufenthaltsraum für die Arbeiter zu schaffen, bedauerlicherweise nur äußerlich, indem sie einen unfreundlichen, schlecht beleuchteten, in einem abgelegenen Teile, oft im Kellergeschosse des Fabrikgebäudes befindlichen ungenügenden Raum, der bezüglich Reinhaltung, Lüftung und Heizung völlig vernachlässigt wird, für diesen Zweck bestimmen. Die Folge davon ist natürlich, daß der Raum von den Arbeitern selbst bei schlechtem Wetter nicht benutzt wird. Hieraus folgend, gibt dann der Arbeitgeber gelegentlich seiner Unzufriedenheit Ausdruck, daß er durch die behördliche Forderung zu zwecklosen Ausgaben veranlaßt sei, ohne einzusehen, oder einsehen zu wollen, daß er selbst an der Nichtbenutzung des Raumes die Schuld trägt. Bei der nächsten Besichtigung eines solchen Betriebes findet der Beamte dann oft, daß der ursprünglich zum Aufenthalte der Arbeiter während der Pausen bestimmte Raum zu Lagerzwecken in Benutzung genommen ist. In kleineren Betrieben ist häufig ein Raum zum Aufenthalte der jugendlichen Arbeiter nicht vorhanden und kann auch ohne verhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden. Besonders in den in ländlichen Gegenden gelegenen Zweigbetrieben (sogenannten Filialfabriken) von Zigarrenfabriken sind derartige Aufenthaltsräume selten. Bei gutem Wetter wurden die jugendlichen Arbeiter hier während der Vor- und Nachmittagspause meist im Freien vor dem Fabrikgebäude, bei schlech-

tem meist in den Arbeitsräumen oder auf dem Flure und auf den Treppen sitzend, in einigen Fällen zur kälteren Jahreszeit ganz unzulässigerweise auch im Tabaktrockenräume, den sie der Wärme halber aufgesucht hatten, angetroffen.“ Die Gewerbeinspektion für den Casseler Regierungsbezirk betont, daß in großen gutgeleiteten Betrieben die Bestimmungen wegen des Aufenthaltes der Jugendlichen in den Pausen keine Schwierigkeiten gemacht habe. In den größeren Zigarrenfabriken und anderen Betrieben seien besondere, hübsch eingerichtete Sonderaufenthaltsräume für die Jugendlichen vorhanden. In mehreren Fällen ist es den Bemühungen der Gewerbeinspektion auch gelungen, die Unternehmer zur Schaffung von Aufenthaltsplätzen im Freien, die mit Tischen und Sitzbänken versehen sind, zu bewegen. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren scheint uns, als wenn bezüglich der Vorschrift des § 136 Abs. 2 der Gewerbeordnung noch manches zu sagen und zu bessern ist. Auch hier ist es nötig, daß sich auch unsere Berufskollegen um die Durchführung des Gesetzes kümmern; sie können den jugendlichen Tabakarbeitern dabei oftmals von Nutzen sein.

Der Mindener Bericht läßt sich auch anlässlich eines konkreten Falles über Lehverträge in der Zigarrenindustrie aus. Es wird dort gesagt: „Das im vorigen Berichte (Jahresbericht für 1911, S. 404) erwähnte freisprechende Urteil des Schöffengerichtes gegen den Leiter einer Zigarrenfabrik wegen Nichtabstiehung von schriftlichen Lehrverträgen mit den Zigarrenmacherlehrlingen ist im weiteren Verfahren auch vom Oberlandesgerichte bestätigt worden. Das Urteil des Oberlandesgerichtes stützt sich auf die Auffassung der Strafkammer des Landgerichts, daß der Angeklagte ein Werkmeister sei, dem die Annahme von Lehrlingen nicht obliege. Er sei daher auch nicht verpflichtet, für den ordnungsmäßigen Abschluß des Lehrvertrags zu sorgen, dies sei vielmehr Sache des Fabrikherrn. Das Landgericht hat aber übersehen, daß der Angeklagte gar nicht Werkmeister im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist. Er ist nämlich ein sogenannter Kommissions- oder Provisionsmeister, der im eigenen Hause die ihm von einer Bremer Firma erteilten Arbeitsaufträge ausführt, und der für seine Tätigkeit kein Gehalt, sondern für die Erledigung der Aufträge eine für je tausend Zigarren vereinbarte Provision bekommt. Er erhält den Tabak von der Firma, für die er arbeitet, und läßt daraus nach Auftrag die verschiedenen Zigarrensorten anfertigen. In der Annahme und Entlassung der Arbeiter, insbesondere auch der Lehrlinge, ist er völlig selbständig. Kündigt die auftraggebende Firma ihn, oder kündigt er selbst der Firma das Vertragsverhältnis, so tritt lediglich zwischen ihnen beiden ein Wechsel ein; die Arbeiter verbleiben stets dem Kommissionsmeister, der mit ihnen nun für eine andere Firma Arbeit übernimmt.“

Daß wir uns auf den Standpunkt des Urteils stellen, haben wir gelegentlich betont. Wir möchten uns nun erlauben, die Beweisführung der Gewerbeinspektion als durchaus anfechtbar zu bezeichnen. Wenn Kommissions- oder Provisionsmeister auch nicht Werkmeister der Art sind, wie wir sie meistens haben, so sind sie immerhin nicht selbstständig, nicht Unternehmer im Sinne der Gewerbeordnung. Ein solcher Provisionsmeister hat zwar eine andere Entlohnung, indem er statt Fixum pro rata den fertiggestellten Zigarren bezahlt bekommt; in der gewährten „Provision“ stecken allerdings auch noch Entschädigungen für andere Aufwendungen, wie z. B. Vergabe des Arbeitsraumes, Licht, Heizung usw., aber das will nichts besagen; sonst wären auch alle Hausarbeiter der Tabakindustrie selbständige Unternehmer. Es kann nicht behauptet werden, daß der Provisionsmeister irgendwelche Dispositionsfähigkeit in bezug auf die Herstellung des Produktes hat; ihm werden nicht nur Vorschriften gemacht über Größe, Gewicht, Färbung der Zigarren, sondern er muß auch die Fabrikationsart genau so einrichten, wie es der Fabrikant verlangt, wie er sich denn natürlich auch nicht unterziehen darf, die Tabakmischung und -verarbeitung irgendwie gegen den Willen des Fabrikanten, der ihm den Tabak ja zuteilt, zu unternehmen. Kein Fabrikant würde dulden, daß der Provisionsmeister auch noch für andere Fabrikanten arbeitet. Es ist auch nicht der Fall, daß der Provisionsmeister in der Annahme und Entlassung der Arbeiter völlig selbständig ist. Zunächst darf er nicht mehr Arbeiter beschäftigen, als der Fabrikant gestattet, allenfalls richtet sich die Zahl der Arbeiter nach dem zu liefernden Quantum Zigarren. Daß bei Lösung des Vertragsverhältnisses die Arbeiter dem Provisions- oder Kommissionsmeister verbleiben, trifft nicht zu, zumal dieser mangels eines neuen Auftrages sehr oft in der Lage ist, sie weiter zu beschäftigen und sie anderweitig Arbeit annehmen, wenn der Fabrikant sie nicht etwa in einen anderen seiner Betriebe oder zu einem anderen seiner Provisionsmeister dirigiert. Wir meinen, daß dieses alles deutliche Kennzeichen der Unselbständigkeit sind. Die Abhängigkeit vom Fabrikanten schließt es aus, daß Kommissionsmeister überhaupt in der Lage sind, für eine reelle Beendigung der Lehrzeit in dem von ihnen geleiteten Betriebe zu garantieren, da sie ja selber in einem Kündungsverhältnis zum Fabrikanten stehen, und wie die Erfahrung lehrt, ist eine Lösung des Vertragsverhältnisses zwischen Fabrikanten und Provisionsmeister gar nicht so selten. Freilich kann auch ein Handwerksmeister oder ein Fabrikunternehmer nicht eine absolute Garantie für eine normale Beendigung der Lehrzeit geben, denn Tod, Konkurs usw. können auch hier dazwischen treten. Doch die Gewerbeordnung hat für die Beendigung des Lehrverhältnisses durch solche Vorkommnisse Bestimmungen getroffen. Nirgends aber findet sich in der Gewerbeordnung ein Hinweis darauf, daß man an Lehr-

verhältnisse zwischen abhängigen Personen, wie es die genannten Meister sind, und jungen Leuten gedacht hat. Es kann als unerheblich bezeichnet werden, daß der Fabrikant dem Kommissionsmeister seine Zustimmung zur Beschäftigung von Lehrlingen nicht ausdrücklich gegeben hat. Es ist dann eben ein stillschweigendes Zugeständnis. Hervorgehoben muß werden, daß wohl kein Kommissionsmeister gegen den Willen des Fabrikanten Lehrlinge beschäftigen würde.

Unschicklich ist natürlich gegen die Anfertigung junger Leute durch Kommissionsmeister nichts einzuwenden und wir geben auch zu, daß es für alle Teile praktisch zweckmäßiger ist, wenn der Lernende in solchen Fällen im direkten Arbeitsverhältnis zum Meister steht, aber nach Recht und Gesetz ist es zurzeit anders. Es zeigt sich aber auch hier, daß in der Zigarrenindustrie ein Lehrverhältnis im Sinne der Gewerbeordnung weder nötig noch möglich ist, wenn man nicht gewaltmächtig im Interesse der Unternehmer die Geschichte zurecht dreht. Wir sind, wie bekannt, der Auffassung, daß es sich bei den in der Zigarrenindustrie Lernenden nur um ein Arbeitsverhältnis handeln kann, und zwar aus mancherlei Gründen. Ist das der Fall, dann brauchen Entscheidungen, wie sie der Mindener Bericht bespricht, nicht getroffen zu werden. Aber die Stellung der Unternehmer zu dieser Entscheidung zeigt, daß die Unternehmer die jungen Arbeiter der Zigarrenindustrie zwar gern als Lehrlinge gestempelt sehen, daß sie aber die Pflichten, die ihnen daraus erwachsen, ungern übernehmen.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Brotlos durch den Militarismus. In Derlinghausen in Lippe wurde der Geschäftsführer einer dortigen Zigarrenfabrik, der einzige Sohn der Firmeninhaberin, einer Witwe, zu einer achtwöchigen Uebung einberufen. Da nun die Witwe ohne Hilfe ihres Sohnes nicht in der Lage war, das Geschäft allein weiterzuführen zu können, — es kommt hier in Betracht, daß der Sohn ständig auf Reisen war und die Zigarren, welche angefertigt wurden, ausgleich verhandelt wurden, — hielt die Witwe sich im Interesse des Geschäfts für verpflichtet, ein Gesuch um Befreiung des Sohnes von der Uebung beim Bezirkskommando einzurichten. Das Gesuch wurde aber abgewiesen und dieses der Firma erst kurz vor dem Eintrittstermin mitgeteilt, natürlich ohne Angabe von Gründen. Die Firma erklärt nun aber, sie sei nicht in der Lage, die Arbeiter während der 8 Wochen beschäftigt zu können, da sie nicht alles auf Lager arbeiten lassen könne. Natürlich grollen darüber die Arbeiter in eine gewisse Aufregung, umso mehr, als es den Tabakarbeitern bei den recht traurigen Verdienstverhältnissen wirklich schwer wird, durchs Leben zu kommen. Nun aber acht Wochen gar nichts verdienen, bedeutet Kummer und Elend. Tabakarbeiter können sich keine Gelder ersparen, am allerwenigsten in der jetzigen Zeit. Die Arbeiter wurden nun aber gekündigt mit dem Bemerkten, daß, wenn der Geschäftsführer die vorgeschriebene Uebung ableisten müsse, die Entlassung erfolgen müsse. Nun wandten sich die Arbeiter gemeinsam mit einem Bittgesuch an die Militärbehörde um Befreiung des Geschäftsführers von der Uebung, mit der Begründung, daß einer Reihe von Familien die Gefahr drohe, brotlos zu werden und dadurch in Not zu geraten. Wer aber glaubt, daß nun die Militärbehörde Rücksicht genommen haben würde auf das Wohl und Wehe der Arbeiter, der hat sich geirrt. Die Antwort der Militärbehörde war eine ablehnende; die angegebenen Gründe sollten nicht stichhaltig sein. Was schert auch den Militarismus die Not der Tabakarbeiter. Die Arbeiter sind denn auch entlassen worden und können nun darüber nachdenken, wie man im deutschen Reich doch so arbeiterfreundlich verfährt. Wir wollen an dieser Stelle nicht untersuchen, ob nun die Firma nicht auch Mittel und Wege einschlagen konnte, daß die Arbeiter nicht entlassen werden brauchten, obwohl man es schließlich für möglich halten sollte. Daß aber gerade jetzt die Arbeiter für den Militarismus büßen müssen, zeigt so recht die volksfeindliche Stellung des Militarismus. Kein Verständnis bei den Militärbehörden für die Wünsche und Bitten der Arbeiter; keine Rücksicht auf die notleidenden Arbeiterfamilien! Wer von den Entlassenen noch kein Militärschwärmer war, wird es nun gewiß werden. Von Glück können die beteiligten Arbeiter in diesem Falle sagen, daß sie ohne Ausnahme organisiert sind und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande angehören. Sie erhalten ihre Arbeitslosenunterstützung und sind damit zunächst geholfen. Das sollte eine Lehre für alle Tabakarbeiter sein, sich für alle Vorkommnisse zu schützen und zu sichern, dadurch, daß sie sich organisieren und Mitglieder unseres Verbandes werden.

IS. Zigarrenarbeiter und Freizoll in den Vereinigten Staaten. Die von der neuen Regierung schon durchgeführte und noch weiter geplante Tarifrevision wird von vielen Gewerkschaften der Vereinigten Staaten mit gemischten Gefühlen betrachtet. Besonders ist es der Verband der Zigarrenmacher, der zu den ältesten und stärksten Gewerkschaften des Landes gehört, der von der Tarifrevision die schlimmsten Befürchtungen für seine Mitglieder hegt. Er hat schon auf vielen Kongressen den Standpunkt vertreten, die amerikanischen Lohn- und Arbeitsbedingungen müßten vor der Schmutzkonkurrenz rückständigerer Länder geschützt werden.

In Vorahnung des kommenden Regierungs- und Systemwechsels beschloß auch der letzte Verbandstag der Zigarrenmacher einstimmig, gegen die zollfreie Einfuhr von Zigarren von den Philippinen, von wo die meiste Wa-

fahr droht. Dieser Beschluß — wie überhaupt alle Kongreßbeschlüsse dieses Verbandes — wurde den Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt und stimmten von 48 457 stimmberechtigten Mitgliedern nur 188 Mitglieder dagegen. Besonders fühlte sich der Verband durch den Kommissionsantrag bedroht, der zollfreie Einfuhr aller auf den Philippinen hergestellten Zigarren vorsieht, so lange sie nicht mehr wie 20 Prozent ausländisches Rohmaterial enthalten. So könnten z. B. Zigarren zollfrei eingeführt werden, die auf den Philippinen aus einheimischen, amerikanischen und Havana-Tabaken hergestellt sind. Seit kurzem war die Einfuhr von jährlich höchstens 150 Millionen Zigarren von den Philippinen gestattet. Dadurch stieg die Einfuhr in den letzten beiden Jahren von 22,9 zu 72,8 Millionen Stück.

Es wird wohl nicht mit Unrecht befürchtet, daß der amerikanische Tabaktrust sofort einen großen Teil seiner Produktion in die Philippinen verlegen und dort auch bald die Produktion in seine Hände bekommen würde. Nächstlich geschah es schon vor einigen Jahren, als die Zollfreiheit mit Porto Rico hergestellt wurde. Sofort errichtete der Trust dort eigene Fabriken und hat bisher rund 80 Prozent der dortigen sehr bedeutenden Rohproduktion unter seine Kontrolle gebracht. Eine der Wirkungen war, daß in den Vereinigten Staaten selbst im letzten Jahre allein 1250 Zigarren- und Tabakfabriken eingingen — der Trust mit seinen neuen und billigen Hilfsquellen hatte sie erdrückt und Tausende von Arbeitern lagen auf der Straße. Der Trust beschäftigt auch in den Fabriken, die er noch in den Vereinigten Staaten selbst hat, überwiegend Frauen und Kinder.

Wie gefährlich zurzeit die zollfreie Einfuhr aus den Philippinen wäre, geht auch aus den amtlichen Lohnstatistiken hervor. So berichtet das statistische Amt der Philippinen, daß 11 300 Zigarrenarbeiter einen Durchschnittslohn von 193 Pesos im Jahre, das ist 1,25 *M* pro Tag, erzielten, während der Durchschnittslohn in den Vereinigten Staaten, wo in der Zigarrenindustrie allein rund 136 000 Personen, davon 110 000 Lohnarbeiter, beschäftigt sind, der Durchschnittslohn über 6 *M* pro Tag, für organisierte Arbeiter über 8 *M* bis hinauf zu 20 *M* beträgt. In den organisierten Betrieben wird im Stücklohn 7—20 Dollar (à 4,20 *M*) für 1000 5-Cent-Zigarren, 12—18 Dollar für 10-Cent-Zigarren und zwischen 18—50 Dollar für reine Havana-Zigarren gezahlt.

Inzwischen hat der Kongreß beschlossen, die bisherige Beschränkung der zollfreien Einfuhr von Zigarren aus den Philippinen gänzlich aufzuheben. Ein Gegenantrag wurde mit 177 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Demselben Schicksal verfiel ein Antrag, welcher die bisherige Einschränkung der zollfreien Einfuhr, die sich nur auf Zigarren bezog, auch auf Tabake ausdehnen wollte. Die Antragsteller wiesen besonders darauf hin, daß es den amerikanischen Arbeitern unmöglich sei, mit den Orientalen der Philippinen, wo jetzt schon über die Hälfte aller in der Tabakindustrie Beschäftigten Chinesen sind, während die Uebrigen sich aus Eingeborenen aller Rassen zusammensetzen, zu konkurrieren. Bei dem Klima, dem Naturreichtum und den geringen Bedürfnissen der Arbeiter auf den Philippinen werde es für den Tabaktrust ein Leichtes sein, seine Produktion mit großem Nutzen dorthin zu verlegen. Demgegenüber machte Unterwood, der bekannte Vorsitzende der Zollkommission, geltend, daß alle Erzeugnisse der Vereinigten Staaten zollfreien Eintritt in die Philippinen haben und schon deshalb Gleiches mit Gleichem vergolten werden müsse. Diese Ansicht drang schließlich durch. Die organisierten Zigarrenarbeiter der Vereinigten Staaten aber befürchten von diesem Beschlusse das Schlimmste für ihre beruflichen Verhältnisse. Zwar werden sie, wie schon bisher in Porto Rico und zum Teil auch auf den Philippinen, der Organisation der Berufsgenossen dort erhöhte Aufmerksamkeit schenken, aber es bleibt doch abzuwarten, ob ihre gewerkschaftliche Arbeit unter den geschädigten Umständen in der Lage sein wird, einigermaßen einen Ausgleich zwischen den spottbilligeren Produktionsmöglichkeiten der Philippinen und den während mehr wie einem halben Jahrhundert in den Vereinigten Staaten errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Bewegungen im Beruf.

Kopenhagen. Der Streit in der dänischen Zigarrenindustrie ist noch nicht beendet. Vor Zuzug von Zigarrenarbeitern und Zigarrensortierern nach Dänemark wird deshalb streng gewarnt.

Badenburg (Waden). Die Firma W. Agricola Söhne versuchte, die Löhne der Zigarrensortierer zu verschlechtern. Angebahnte Verhandlungen führten zu keiner Einigung, weshalb die Zigarrensortierer die Arbeit einstellen.

Hamburg. Infolge großer Arbeitslosigkeit ist der Zuzug nach Hamburg und Umgegend fernzuhalten.

Bielefeld. Bei den Firmen H. Blome-Siefer, H. Faust, H. Horstötter und H. Koster-Heeper war die Kollegenschaft in eine Lohnbewegung eingetreten. Die bestehenden Tarife waren gekündigt worden. Die eingeleitete Bewegung führte bei allen Firmen zu neuen Tarifabschlüssen. Es wurden Lohn-erhöhungen von 50 *S* bis zu 150 *M* erzielt. Außerdem wurde bei allen Firmen bei Verarbeitung von Sumatra-Deckblatt über 2 $\frac{1}{2}$ Pfund, bei Vorstenland-Deckblatt über 3 $\frac{1}{2}$ Pfund ein Aufschlag von 50 *S*, bei Sumatra-Deckblatt über 3 $\frac{1}{2}$ Pfund und bei Vorstenland-Deckblatt über 4 $\frac{1}{2}$ Pfund ein Aufschlag von 1 *M* pro Mille bewilligt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde allgemein auf 55 Stunden festgesetzt. Mit der Firma H. Koster-Heeper konnte auch ein Tarif abgeschlossen werden. Der Minimallohn beträgt 9 *M*. Bei Verarbeitung von Sumatra-Deck über 2 $\frac{1}{2}$ Pfund, bei Vorstenland-Deck über 3 $\frac{1}{2}$ Pfund 50 *S*, bei Sumatra-Deck über 3 $\frac{1}{2}$ Pfund und bei Vorstenland-Deck über 4 $\frac{1}{2}$ Pfund 1 *M* Aufschlag pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 55 Stunden festgesetzt.

Hella Weg. Kassel. Bei der Firma M. i. n. S. P. l. o. s. S. i. z. S. e. u. e. l. h. e. i. m., hatten die Arbeiter Lohnforderungen gestellt. Bewilligt wurden für drei Sorten 50 *S* und für eine Sorte 1 *M* pro Mille.

Schnaitz (Württemberg). Bei der Firma J. K. e. b. m. a. n. u. G. e. n. wurden die Mindestlöhne festgesetzt: für Rollen 5 *M* und für Widel 2,70 *M* pro Mille; für Zigarillos beträgt der Mindestlohn für Roller 4,50 *M* und für Wickelmacher 2,70 *M* pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 53 Stunden. Der Mindestlohn für Wrripper beträgt 10 *S* pro Pfund feucht, für Deckblattzurichtung 20 *S* pro Pfund. Mit der Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Karlsruhe. Bei der Firma „Romania“, Inh. Willi Schmilböck (Zigarettenfabrik) hatten die Arbeiter Lohnforderungen gestellt. Bewilligt wurden auf eine Sorte 25 *S*, auf eine Sorte 50 *S* und auf zwei Sorten 75 *S* pro Mille. Die besser bezahlten Lohnsätze für die Kleinarbeiter bleiben bestehen. Für Sorten in der Preisliste von 5 bis 6 *S* pro Stück wird ein Aufschlag von 25 *S*, für Sorten in der Preisliste von 8 bis 10 *S* ein Aufschlag von 50 *S* pro Mille gezahlt. Diese Löhne wurden in einer Vereinbarung unterschriftlich anerkannt.

Eisenberg (S.-A.). Bei der Firma Ernst Hofmann (Zigarettenfabrik) wurden Lohnforderungen gestellt. Der Lohn wurde bei zwei Sorten ohne Mundstück um 50 *S* und bei einer Sorte mit Mundstück um 60 *S* pro Mille erhöht. Der Lohn beträgt für ohne Gold 2,70 *M* und mit Gold 2,70 *M* pro Mille für runde und mit Mundstück, alle Nummern 3,10 *M* pro Mille. Die Alfordlöhne für Packerinnen betragen 15, 20 und 25 pro Mille. Der Mindestlohn für Packerinnen, Wandlererinnen und Hilfsmädchen an der Maschine und sonstige Arbeiterinnen beträgt 10 *M* pro Woche. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54 Stunden. Mit der Firma konnte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Reingo in Rippe. Mit der Firma Aug. Schmid wurde ein Tarif abgeschlossen. Der Minimallohn wurde auf 9 *M* pro Mille festgesetzt, bei Lieferung fertiger Einlage, feuchtem Tabak und mit der Rippe aufgesetztem Deckblatt. Die Lohnzahlung ist wöchentlich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden.

Schötnar in Rippe. Bei der Firma August Linemann war man in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Lohnerböhung beträgt auf erste Sorte 50 *S* pro Mille. Der Minimallohn beträgt nunmehr 8,50 *M* bei Lieferung fertiger Einlage, feuchtem Umblatt und gestapeltem Deckblatt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden festgesetzt. Die Lohnzahlung ist jetzt eine wöchentliche. Mit der Firma konnte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Bei der Firma Gustav Brandt wurde der Minimallohn auf 8,50 *M* pro Mille festgesetzt, bei Lieferung fertiger Einlage, feuchtem Umblatt und gestapeltem Deckblatt. Die Lohnzahlung ist wöchentlich und die Arbeitszeit 56 Stunden. Mit der Firma wurde ein Tarif abgeschlossen.

Berichte.

Freiburg. Am 7. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über die „Volkswirtschaft“, Referent Gänseher Wenzel; 2. Errichtung einer Rechtsanwaltsstelle; 3. Gemeindefürsorge; 4. Punkt 1 erläuterte Kollege Wenzel die Einrichtung der „Volkswirtschaft“ und wies in leichtverständlicher Weise auf die Schäden der bürgerlichen Volkswirtschaften hin. Mit der Aufforderung, das neue Unternehmen zu unterstützen, schloß der Referent seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Zu Punkt 2 erörterte Kollege Hennle die Notwendigkeit einer Rechtsanwaltsstelle. In der sich darüber entspinnden lebhaften Debatte wird die Errichtung einer solchen gutgeheißen und die dazu benötigten finanziellen Mittel bewilligt. Zur Aufbringung der Mittel und um die Kostasse nicht allzuweit zu erschöpfen, gibt die Verwaltung folgenden Vorschlag: „Den Vorkassabehälter um 5 *S* pro Monat und Mitglied zu erhöhen.“ Gleichzeitig sollen durchreichende ausgesteuerte Mitglieder ein Vorkassageld erhalten. In der Debatte wendet sich Kollege Kloß entschieden gegen eine Erhöhung. In der vorgenommenen Abstimmung per Stimmentafel wurde die Erhöhung mit 26 gegen 20 Stimmen beschlossen. Es wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erörtert.

Hamburg-Altona. Sektionsversammlung der Zigarrenmacher und Zurichter. An Stelle des plötzlich schwer erkrankten Kollegen Pödelberg übernimmt Kollege Oster tag das Referat. Einleitend führt er aus, daß die erst vorjährige Hamburger Generalversammlung zwar beschloß, den nächsten Verbandstag erst in drei Jahren stattfinden zu lassen, daß aber die dort zugrunde gelegten Zahlen normaler Zeiten für die Unterhaltungsätze, wie sie dort beschlossen wurden, für die Gegenwart mit ihrer außerordentlich ungünstigen Geschäftslage nicht mehr realisierbar seien. Wenn man jetzt sage, die Hamburger Generalversammlung hätte ihre Beschlüsse und Voraussetzungen nicht auf einer fast gleichmäßigen günstigen Geschäftslage aufbauen dürfen, so halte er dem gegenüber, daß die Verschmelzung der beiden Verbände der Zigarrenmacher und der Sortierer gerade in bezug auf das Unterhaltungswesen die Beschlässe sehr beeinträchtigt habe. Redner ging dann zu der Vorlage des Vorstandes über. Er schildert die schon im dritten Quartal 1912 begonnene und bis Ostern dieses Jahres noch immer steigende Arbeitslosigkeit, die leider nicht bloß für den hiesigen Komplex, sondern für ganz Deutschland zu verzeichnen sei. Er führt der Versammlung die großen Geldausgaben des Verbandes für die Arbeitslosigkeit vor Augen. Es sei daher kein Wunder, daß der Vorstand angeführt der Sachlage nicht erst nach weitere zwei Jahre warte, um die hohen Unterhaltungsätze, wie sie keine andere Genossenschaft habe, auf dem Verbandstag einer Neugestaltung zu unterziehen. Redner geht dann auf die einzelnen Vor schläge und Änderungen, wie sie in der Vorlage des Vorstandes vorgezeichnet sind, ein und empfiehlt der Versammlung, sie zwar kritisch, aber doch leidenschaftlich zu prüfen. In der Debatte erklärt zunächst P. u. l. h. das Wort. Er stellt einen Antrag in der Nr. 24 des Tabak-Arbeiter verfassungsmäßigen Antrag und begründet ihn. Er bezeichnet die Vorlage des Vorstandes als Terrorismus und empfiehlt die Ablehnung derselben. E. Brandt verurteilt die vorgelegene neue Fassung des § 9 des Statuts und wendet sich ebenfalls gegen die ganze Vorlage, insbesondere gegen die allmähliche Erziehung der beiden letzten Klassen. Auf diesen Klassen sei jezeitiger der wesentliche Aufbau des Verbandes, namentlich in den Großstädten, erfolgt. Hier Gesicht der ganzen Bezüge fallen weg. Es hätte Mühe gemacht, den Verband auszubauen; die Vorlage des Vorstandes bedeute einen gewollteren Abbau. Kapper: Die Vorstandsvorlage sei abzulehnen. Die hohen Unterhaltungsätze seien so schon ausgehandelt und die vorgesehenen Bestimmungen viel zu einseitig. Er empfiehlt mehr Realismus seitens der Beamten und Angehörten. Er könne sich damit befremden, daß wie vielfach in anderen Verbänden, wohlhabendere, nach dem Verdienst zugeschnittene Beiträge bezahlt würden, daß aber allen eine gleichmäßige Unterhaltung zuteil werde. Bergerow führt aus, daß die Einführung der Tabakindustrie schon seit langem die Tendenz zeige, daß die Arbeit immer mehr und mehr nach solchen Gegenden verlegt werde, wo die niedrigsten Löhne gezahlt werden. Zum Beispiel

Hamburg! Man, wo der Verband dort festere Fuß gefaßt hätte, ginge man von dort wieder nach schlechteren Gegenden, aber immer müße der Verband seine Werksfähigkeit hauptsächlich nach den bezeichneten Gegenden lenken. Wie sollte man es aber vereinbaren, wenn teilweise von den Diskussionsrednern lieber noch empfänglichere Beiträge empfohlen werden, als die hohen Unterhaltungsätze preisgeben wollen. Die hohen Beiträge würden die neu zu werbenden Kollegen in den ärmeren Gegenden recht lange zurückhalten, dem Verband beizutreten. Dies müße aber geschehen, wenn nicht der Fall eintreten sollte, daß die Löhne auf der ganzen Linie gedrückt werden. Auch er sei nicht mit allem einverstanden, was der Vorstand vorschlägt; die achtstägige Karenzzeit sei ihm zu weit hinausgeschoben, aber er denke, auf dem Verbandstag werde man noch einige Verbesserungen durchsetzen können. Insbesondere sei er aber nicht damit einverstanden, daß das Umzugsgeld einfach zur Erwerblosenunterstützung hinzuzurechnen sei, wie vorgeschlagen wäre. Dies müße unbedingt geändert werden. Sander sagt, er sei damals, als der Vorstand Ende vorigen Jahres die Ausführungsbestimmungen betreffs des § 9 des Statuts erließ, auch zunächst etwas stugig geworden. Er hätte heute aber eine andere Ueberzeugung gewonnen. Der Vorschlag beantragt, nunmehr erst die Kandidaten vorzuschlagen, da die Kandidatenliste bis zum Dienstag in Bremen sein müße. Die Versammlung stimmt dem zu. Die Sektionsleitung schlägt vor, hier in Hamburg fünf Kandidaten zu nominieren, um auch den andern Abteilungen genügend Vororschlagraum zu lassen. Es entspinnt sich hierüber eine lange Geschäftsordnungsdebatte, die damit endet, daß die Versammlung beschließt, eine unbegrenzte Zahl vorzuschlagen. Es werden eine ganze Anzahl Kandidaten vorgeschlagen, von denen 17 die Kandidatur annehmen. In der weiteren Debatte meint Sander, daß es bedenklich sei, eine Organisation zum reinen Unterhaltungsverein auszubauen. Er warnt daher vor allzu hohen Beiträgen. Zerner polemisiert gegen Brandt und Guth. Stahl ist mit einer kleinen Veränderung für den Antrag Guth. Kunkel tritt als Ausführmittler für die ganze Vorlage des Vorstandes ein, betonend, daß, wolle man ganze Arbeit machen, man auch die achtstägige Karenzzeit hinnehmen müsse. Alle Anträge werden bis auf einen von der Sektionsleitung gestellten, der den Absatz 5 des § 3 gestrichen haben will, abgelehnt.

Döbeln. Am 11. Juni fand eine außerordentliche Mitglieder-versammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Verbandstag; 2. Aufstellung eines Kandidaten, ev. Antrag; 3. Verbandsangelegenheiten. Kollege Domeser, Dresden, hatte das Referat übernommen. Redner wies in überzeugender Weise die Gründe nach, die zur Einberufung des Verbandstages führten. Was die Unterhaltungsbeiträge anbelangt, so stehen sie in keinem Verhältnis zu den Einnahmen, so daß sie bei den heutigen Zuständen in unserer Industrie unhaltbar wären, da es unmöglich ist, unsere Lage durch Kampf so zu bessern, wie es die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse verlangten. Er hielt den Anwesenden vor Augen, wie das Unternehmertum immer mit dem Gedanken umgeht, aus der Arbeitskraft der Tabakarbeiter den Gewinn zu erzielen, der ihnen durch erhöhte Produktionskosten und durch die Konkurrenz streitig gemacht wird. Redner führte verschiedene Beispiele an, wie das Verhältnis wird. Zum Schluß fordert er die Anwesenden auf, die Beschlässe und Anträge des Vorstandes so zu verstehen und zu behandeln, wie es die jetzigen Zustände innerhalb unserer Industrie verlangen, und darauf zu sehen, daß unser Verband gestützt, gewappnet für künftige Kämpfe sei. Vorsitzender Dehmig er spricht sich im Sinne des Referats aus, wünscht aber aus agitatorischen und finanziellen Gründen, von einer Erhöhung der Beiträge möglichst abzusehen; er legt es besonders den Sortierern ans Herz, ihrer Organisation möglichst treu zu bleiben, auch wenn die Unterhaltungsbeiträge etwas gekürzt werden, zumal sie ja in dieser Hinsicht etwas verwöhnt wären. Man dürfe bei dem Grundsatz, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, nicht hemmend wirken. Kollege Schmidtler schilderte die verschiedenen Situationen, die immer zur Reorganisation des Statuts führen müßten; er kennzeichnete in treffender Weise die Heimarbeiter. Der größte Preischaden der Tabakindustrie, Kollegin Schilling war mit den Unterhaltungsbeiträgen ebenfalls einverstanden, und appellierte an die Treue der Frauen; sie wies auf die Verhältnisse in unserer Industrie hin, auf die ungeheure Arbeitslosigkeit und auf die in letzter Zeit eingetretenen Zustände in einigen Döbeler Betrieben, und zeigte, wie notwendig es ist, daß sich die Frauen organisieren und in dem Verband eine Stütze zur Verbesserung ihrer Lage sehen. Die Tabakarbeiter hat man jetzt bei dem 50jährigen Bestehen der Sozialdemokratie als die Pioniere der Arbeiterbewegung bezeichnet. Die Pionierarbeit hat sich im eigenen Beruf nicht immer gut bewährt, trotzdem die Tabakarbeiter auf geistig höherer Stufe standen, und die Kraft des Zusammenrückenflusses zuerst erkannt haben. Die Einfachheit der Technik innerhalb unserer Industrie gestattet leichter eine Weiterbildung von Mund zu Mund, als in manchen anderen Berufen. Aber man sollte anfangs über die Frauenarbeit wie auch über die Frauenbewegung, und doch sind beides Faktoren geworden, mit denen in der heutigen Produktionsweise zu rechnen ist. Gerade der Tabakindustrie ist die Frauenarbeit zum Fluche geworden. Freilich spielen die Verhältnisse eine große Rolle. Aber Gemüthsruhe und Moral liegt das Urteil über die Frau so fest wurzeln, daß auch die auf einer geistig höheren Stufe angelangten Arbeiter nicht die Kraft hatten, das Weib aus ihrem tausendjährigen Schlaf zu rütteln und als Kollegin an ihre Seite zu stellen. Die Tabakarbeiter haben sich viel mehr von den Verhältnissen einschließen lassen, gibt es doch noch viele, denen die jetzigen Verhältnisse annehmender ganz gut gefallen. Die Eingeladnis im Tabak-Arbeiter sind Verweise dafür, daß jeder das Statut brechen und zerren möchte, wie es in seine wirtschaftlichen Verhältnisse hineinpaßt. Wodurch natürlich unser Verband den Kampfcharakter ganz verlieren muß. Wenn sich zuletzt gar kein Grund mehr findet, dann führt man die weiblichen Mitglieder an, um die Notwendigkeit guter Unterhaltungsbeiträge zu beweisen. Ein rechtes Argument unserer männlichen Kollegen, sich immer hinter den Rücken der Frauen zu stecken. Wenn eine Zahlstelle wegen Unterhaltungsbeiträge mit dem Rückgang der weiblichen Mitglieder zu rechnen hat, so ist es die Erste ihrer Saatkorn; sie haben nie verstanden, den Frauen die Zustände innerhalb unserer Industrie, und Zweck und Ziele unseres Verbandes so zu beleuchten, daß der Gedanke zur Organisation festwurzelte. Hinweg mit den sentimentalen Phrasen! Wenn der Unternehmer billige, willige Arbeitskräfte braucht, dann ist ihm keine Hütte zu niedrig, die dumpfeste Stube reicht, nur daß er eine Arbeitskraft findet, die den nötigen Gewinn bringt. Brutalste Behandlung von Weibern und Dirnen ist an der Tagesordnung. Da haben wir auch nicht nötig, Verleumdungen zu spielen. Die Eintrüde sind so gewaltig, daß ein Mißverstehen unmöglich ist. Es ist endlich an der Zeit, daß unsere Tabakarbeiter erkennen, daß es für sie nicht besser wird, wenn möglichst gute Unterhaltungsbeiträge vorhanden sind, so notwendig sie auch sein mögen; wir müssen dafür sorgen, daß unsere Organisation das bleibt, was sie sein soll, eine Kampf- und Widerstandsorganisation gegen die Kapitalübermacht. Zwei eingegangene Anträge wurden abgelehnt. Kollegin Schilling wird einstimmig als Delegierte zur Generalversammlung vorgeschlagen. Es herrscht auch in Döbeln noch eine Unruhe in Punkte Verammlungsbesuch, bei den Sortierern sowohl wie bei den Tabakarbeiterinnen. In Verammlungsbesuch spiegelt sich das ganze Organisationsleben. Es ist nicht nur notwendig, daß man seine Beiträge bezahlt und den Tabak-Arbeiter an anderen Morgen zum Einschlagen von Frühstück benutz, sondern daß jeder und jede ein arbeitendes, der Organisation nützlich Mitglied wird. Daß die Verwaltung vernünftig ist, die Verammlungsinteressen zu machen, belächeln die vergangenen drei Mitglieder-versammlungen. In der einen referierte Kollege Kasper, Walsheim, über Tarifverhältnisse, in einem achtundzwanzigen Vortrag, und er wies nach, wie oft die Tabakarbeiter Beschlässe zur Besserung ihrer Lage faßten, wie aber die große Masse der Tabakarbeiter immer in einer invidiösen Gleichgültigkeit dahingedrückt habe. So war es auch mit der in Inquiss genommenen Tarifbewegung, die eigentlich mit einem Schläge Tausende in unsere Reihen hätte treiben müssen. Das zeigt uns, wie notwendig es ist, eine energische Agitations- und Organisationsarbeit vorzunehmen. Also, hinein in die Organisationen! Ihr treu bleiben! Für reges, Verbandsleben sorgen! Ob Sortierer, ob Tabakarbeiter, gemeinsam haben wir unsere Organisationen aufzubauen, unsere Ziele sind gleich. Gemeinsam wollen wir unsere Arbeit verrichten! Nur so ist es möglich, unsere Lage zu verbessern. Einzelne sind wir nichts, geschlossen alles.

Verla. Am 12. Juni fand eine Sektionsversammlung der Zigaretten- und Sortiererbranche und am 13. Juni eine solche der Zigarettenbranche statt. Gauleiter Kollege Hennschel referierte über die Aufgaben des Verbandstages in Heidelberg. In beiden Versammlungen wurden in bezug auf die Statutenänderungsvorschläge des Vorstandes eine Reihe Änderungsanträge angenommen, die der Beschlussfassung der am 20. Juni tagenden Hauptversammlung unterliegen. Die Anträge betreffen im einzelnen das Folgende: Der § 9 Absatz 2 der Statutenänderung ist zu streichen, um nicht für die 5. und 6. Klasse Sonderrechte in bezug auf Unterstützung zu schaffen. Die Bestimmungen in der Vorstandsbeschluss, die die Mitglieder verpflichten sollen, in die 3. Klasse überzutreten bei einem Verdienst über 18 M., sollen gestrichelt werden. Die Arbeitslosenunterstützung in Klasse 1 soll 80 M pro Tag betragen, und diese Unterstützung in Klasse 4 auf 180 M herabgesetzt werden. In § 9 a Absatz 8 ist das Wort „Arbeitslose“ zu streichen. In § 9 a Absatz 11 sind die Worte „die Arbeitsstelle“ zu streichen und dafür zu setzen: „annehmbare Arbeit, die ihnen“. Weiter sollen die Unterstützungsstellen nur drei betragen. Die Beiträge in der 1. und 2. Klasse sollen in alter Höhe belassen werden, in der 3. und 4. Klasse soll eine Erhöhung der Beiträge um 5 M., in der 5. und 6. Klasse eine solche von 10 M pro Woche stattfinden. In der 5. und 6. Klasse sollen nur solche Mitglieder verbliessen dürfen, die in der Regel über 30 M pro Woche verdienen. Zum Wahlreglement fand ein Antrag dahingehend Annahme, daß die Gauwahl aufgehoben und die frühere Kreiswahl wieder eingeführt wird unter Berücksichtigung der Sonderrechte der Sektionen. Die Wahlen sollen wieder an Wochentagen stattfinden dürfen. Auch ein Antrag, den Gauleitern einen Gehalt an die Seite zu setzen, fand Annahme, ebenso ein Antrag, die Kreisleiter der Zigarettenbranche noch in diesem Jahre einzuberufen. Nach Erledigung dieser Anträge wurde vom Kollegen Schönlage die Einführung der „Volksfürsorge“ besprochen. Die Verammlung beschloß im Prinzip, ebenso wie andere Gewerkschaften, daß die notwendigen Arbeiten von den Funktionären zu übernehmen sind. Die Wahlen zum Verbandstag finden sowohl für die Zigarettenmacher wie für die Zigarettenmacher und Sortierer in den Musterräumen, Kaiser-Wilhelm-Str. 18, statt.

Zuffenhausen. Hier tagte am 13. Juni eine Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Die Notwendigkeit der Reorganisation der Unterstützungsvereinigungen im Verband; 2. Stellungnahme zur Kandidatenfrage. Zum Punkt 1 referierte Gauleiter W. Heising, der zunächst eine Schilderung über die Entwicklung der Zigaretten- und Zigarettenindustrie bis zu den gegenwärtigen mifflischen Verhältnissen im Sinne seiner Karlsruher und Stuttgarter Meserats gab. Des weiteren führte Kollege Heising aus: Die Verhältnisse in der Zigarettenindustrie liegen jetzt so, daß in jenen Gegenden, wo unsere Mitglieder durch jahrelange Agitationsarbeit und Verbandszugehörigkeit bessere Löhne erlangten, die Abwanderung der Industrie sich vollzogen hat und die Arbeitslosigkeit entstanden ist. Hier drängt sich uns nun die Frage auf, was hat die Organisation und die gesamte Tabakarbeitererschaft zu tun, und sich Leuntig zu tun, um ein weiteres Herabsinken der Löhne und Verdienste zu verhindern und abzuwehren? Er, Redner, wolle seine Ansicht, auf Grund seiner Erfahrung, in ein paar Sätzen zum Ausdruck bringen. Alle in der Tabakarbeitererschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen; denn nur in dem Zusammenschluß aller liegt die Gewähr zur gegenständlichen Abwehr gegen Verschlechterungen, und die sichere Bürgschaft zur Verbesserung der Löhne. Dann muß eine Umgestaltung in Unterstützungsvereinigungen im Verband Platz greifen, und zwar zur Stärkung der Kampfspositionen und Schaffung eines genügenden Kampffonds. Die Unterstützungsvereinigungen verbrauchen zu viel Geld, das dem Kampffonds entzogen wird, was eine Vernachlässigung des Kampfscharakters zur Folge haben muß. Die Organisation muß mehr als in vorausgehender Zeit der Abwanderung der Industrie folgen, um in den Unterstützungsbereichen festen Fuß zu fassen. Das wird freilich nicht so leicht sein, wie mancher es sich vorstellt; denn in der Aufrechterhaltung der unteren Stufen sei im Süden viel verstanden und nicht genügend Wert darauf gelegt worden. Wenn der nächste Verbandstag sich all dieser Umstände bewußt ist und daraus seine Schlüsse zieht und der Reorganisation seine Zustimmung gibt, dann werden wir der Situation siegreich begegnen und besseren Zeiten entgegensehen. Tragen wir alles ins Auge und gewöhnen wir uns an, klar zu sehen, dann erkennen wir auch unsern Feind und sind in der Lage, seine Stärke abzuwehren zu können. Dann erkennen wir aber auch, daß unsere beste Waffe und unsere besten Kampfmittel die straffe Organisation mit einer gestülften Kampfkasse ist. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, muß aller Gedanke, muß aller Wunsch nur die Reorganisation sein. In der nun folgenden Diskussion sprechen sich sämtliche Redner für eine Reorganisation im Unterstützungsverein aus. Zwei Redner gaben der Meinung Ausdruck, daß der kommende Verbandstag bezüglich der Beitragserhöhung Vorrecht wahren lassen möge, da die Verdienste der Mitgliedskollegen und Kolleginnen recht minimal seien und jedes auf einmal ein gewisses Experiment hauptsächlich für den Süden werden könne. Heising trat dieser Ansicht entgegen, indem er erklärte, daß die Lohnverhältnisse und Verdienste im Süden schlecht sind; wenn wir aber vorwärts kommen wollen und das Vorhaben fest haben, so müssen wir auch, wollen wir besser entlohnt werden, Solidarität üben und einen Kampffonds sammeln. Der Lohnkampf wird uns, wie es bei allen anderen Gewerkschaften und auch bei uns zu Konstatieren ist, Vorteile bringen. Dann zahlen wir nicht die Beiträge vor dem, was wir jetzt verdienen, sondern von dem mehrerzieltesten Lohn. Von dem, was man uns bislang vorenthalten hat. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute tagende Mitgliederversammlung stimmt im Prinzip der notwendig gewordenen Reorganisation der Unterstützungsvereinigungen zu und empfiehlt eine Erwerblosenunterstützung. Bezüglich der zu zahlenden Beitragsbeiträge erwartet die Mitgliedschaft, daß den mifflischen Lohnverhältnissen der Tabakarbeiter Rechnung getragen wird. Um einen Verlust an Mitgliedern zu verhindern und um einen Zugang zu erleichtern, wünscht die Versammlung keine Umänderung in der Beitragsleistung, und empfiehlt ihrem Delegierten, in diesem Sinne nach Möglichkeit zu wirken.“ Als Kandidat wurde H. Stelzer vorgeschlagen und gewählt.

Emmendingen. Am 15. Juni fand hier eine Versammlung der Sortierer und Rüstendelegerer statt. Tagesordnung: 1. Gründung einer Sektion; 2. Derzeitige Betriebsangelegenheiten. Zu Punkt 1 gab Kollege Kienzle in kurzen Worten Mitteilung, warum es nötig werde, eine Sektion zu gründen; die Anwesenden stimmten der Sektionsgründung zu, und wurden folgende Kollegen mit der Leitung betraut: Kienzle, Krämer und Griesbaum. Zu Punkt 2 gab es eine längere Diskussion über Angelegenheiten der Zigarettenfabrik Woy & Co. Kollege Kienzle machte den Vorschlag, eine Fabrikkommission zu wählen; dem wurde zugestimmt und 3 Personen gewählt. Die Sektionsleitung wurde beauftragt, die Betriebskommission dem Herrn Woy bekanntzugeben, damit bei unliebsamen Vorkommnissen, sowie bei Lohnregulierungen die Kommission herangezogen wird. Inwiefern das schon geschehen und gehandhabt wird, liegt an den Kollegen, ob sie auf die Dauer so allein ja sagen wollen, was die Herren Chefs den Arbeitern anhängen. Hier heißt es nur: Kopf hoch, und nicht von Demutjanzeln und Speichel- ledern, wie einige hierorts sind, nicht von Neunen mit den Kollegen als gute Buhlenmacher empfinden können, sich zurückziehen lassen. Dann wird auch hier in den Sitten die Zeit kommen, wo wir bessere Arbeitsverhältnisse erlangen.

Dresden. Versammlung der Sektion der Zigarettenarbeiter um am 17. Juni. Tagesordnung: 1. Entwurf des Vorstandes betr. Einführung der Erwerblosenunterstützung; 2. Anträge zum Verbandstag; 3. Auffstellung von Kandidaten zur Delegiertenwahl. Zum Punkt 1 referierte Kollege Kienzle, Bremen, etwa folgendes aus: Es hat viele Kollegen erhoben, daß man auf dem Hamburger Verbandstag die Dinge schon hätte übergeben und besser vorbeugen können. Der Vorwurf sei nicht gerechtfertigt, denn im Jahre 1911 war ebenso in den ersten Monaten 1913 sei eine Wendung zum Besseren zu konstatieren. Wenn auch für die nächste Zeit noch nicht mit einer guten Geschäftslage zu rechnen gewesen sei, so konnte niemand voraussagen, daß die geschäftliche Delleitung sich, wie es jetzt der Fall ist, stärker noch als zur Zeit der Einführung der Beitragsleistung zeigen würde. Die Arbeitslosigkeit sei unverhältnismäßig groß und zehntausende Tabakarbeiter mühten außerdem noch ein-

gehehrt arbeiten. Redner zeigt an entsprechenden Stimmzettel die Steigerung der Arbeitslosigkeit. Es frage sich, ob eine baldige Besserung in Aussicht stehe. Das müsse leider bejaht werden; denn die Einführung der Beitragsleistung sei in eine allgemeinen günstigen Geschäftsperiode gefallen, und wenn es nun wieder allmählich der üblichen allgemeinen Krise entgegengehe, wie es bereits den Anschein habe, so leide darunter das Tabakergewerbe am schwersten, so daß an einen Produktionsaufschwung, namentlich auch im Hinblick auf die ständig wachsende Zigarettenindustrie, in der Zigarettenindustrie in Jahren zu denken sei. Die Lage im Beruf habe nun aber zu sehr ihren Ausgängen für Arbeitslosenunterstützungen geführt, die im 1. Quartal 1913 rund 87 000 M., gegen nur 25 000 M im 1. Quartal 1912, betrage haben. Die Arbeitslosenstatistik zeige jedoch, daß für die kommenden Quartale die Unterstützungssummen nicht geringer werden, so daß mit einer jährlichen Arbeitslosenunterstützung von 300 000 bis 400 000 M zu rechnen sei. Dazu komme noch die Krankenerwerbsleistung, die im Jahre 1912 rund 228 000 M betragen habe, die aber erfahrungsgemäß in Zeiten großer Arbeitslosigkeit ebenfalls anschwellen. Dazu kommen noch die übrigen Unterstützungsleistungen mit ihren Summen. Nun sei aber der Verband unter allen Umständen verpflichtet, die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu heben. Auf dieser Tätigkeit beruhe seine Existenz. Es sei deshalb für den Verband, namentlich angesichts der gegenwärtigen Lage der Tabakarbeiter, jetzt mehr als je dringend notwendig, hervorzuheben auf diesem Gebiete zu leisten. Das könne aber nicht geschehen, wenn der größte Teil der Einnahme für Unterstützungen draufgehe. Eine Kampfgewinnung dürfe auf keinen Fall mehr wie den dritten Teil ihrer Einnahmen für Unterstützungen ausgeben. Vorherrschaft sei die Erhöhung des Lohnes zweifellos wertvoller für die Tabakarbeiter als hohe Unterstützungsleistungen. Schließlich seien aber auch die Unterstützungsleistungen und -dauer viel zu weitgehend in unserem Verband; fast alle Verbände, und besonders jene, die mit unserem Verband verglichen werden könnten, hätten bedeutend geringere Unterstützungsleistungen, wie auch die Bezugsdauer kürzer und die Karenzzeit länger sei. Um nun im Verband mehr als je den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen forcieren zu können, müsse auf der anderen Seite ein kräftiger Schnitt geschehen. Es wäre gewiß schön, wenn wir unsern Mitgliedern recht hohe Unterstützungen gewähren könnten und trotzdem noch reichliche Mittel zum Kampfen hätten, aber man muß doch seine Einrichtungen nach den Einnahmen treffen, so daß nicht nur der Wunsch auf hohe Unterstützung, sondern die geschäftliche und grundsätzliche Disposition in Betracht gezogen werden müsse. In der Zigarettenindustrie seien zur Zeit etwa 30 000 Arbeitskräfte zu viel, und wenn man auch nicht von jedem ganz oder teilweise Arbeitslosen verlangen könne, sich in einem anderen Beruf zu suchen, so hätten wir eher zum Schaden unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die jegliche hohe und lange Unterstützung viele Personen im Beruf, die sonst anderweitig Beschäftigung suchen würden, so daß der Verband das Opfer bringen müsse, um den Fabrikanten die Arbeitskräfte disponibel zu halten, so daß wir uns selbst den Weg verlegen bei unsern Kämpfen. Redner erläutert dann die Statutenänderungsvorlage des Vorstandes und schließt, daß das Geforderte das Mindestmaß dessen sei, was notwendig wäre, um dem Verband den Kampf mehr als je ermöglichen zu können. In der Diskussion wünscht Morian, daß die Umsatzunterstützung nicht in die Erwerblosenunterstützung eingerechnet werden möge, da sonst nur die Kernkräfte getroffen würden und man außerdem Gefahr laufe, Streikbrecher zu züchten. Dornacher bespricht die gegenwärtigen Verhältnisse im allgemeinen und am Drin, und schildert, wie schwer es ist, bei der gegenwärtigen Situation im Tabakergewerbe etwas ernstes zu unternehmen. Es sei für die Lage der Tabakarbeiter nicht zweckmäßig, so große Summen für Unterstützungen aufzuwenden, während es doch so sehr notwendig sei, den Kampf um höhere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu forcieren; wir mühten viel mehr zur Linderung der Differenz übergehen können. Suballa glaubt, daß es nicht angebracht sei, die Beiträge zu erhöhen und gleichzeitig die Unterstützungsleistungen zu beschneiden. Ein von ihm gestellter Antrag, die 1., 2. und 3. Klasse von der Beitragserhöhung freizulassen und die 5. und 6. Klasse gemäß der Vorstandsbeschluss einzurichten, wird angenommen. Redner sagt, daß eine Erhöhung in der 5. und 6. Klasse ebenfalls sei, wenn ein Zulohr zur Krankenunterstützung gemacht werden solle; übrigens seien in diesen Klassen zum Teil Mitglieder, die häufig krank und arbeitslos seien, so daß von diesen der höhere Beitrag auch bezahlt werde; die übrigen Mitglieder dieser Klassen seien gute Verdienner, die den Beitrag auch gern zahlen würden. Erhöhe man den Beitrag in den niedrigen Klassen, so wird die Agitation sehr erschwert. Vogel kritisiert die Auslegung des Vorstandes betr. § 9a des Statuts; das Aussehen müsse doch auch als Erwerblosenleistung betrachtet und demgemäß Unterstützung gesucht werden. Es müsse vorgebeugt werden, daß hier wieder Mängel und Meinungsverschiedenheiten auftreten könnten. (Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag. Siehe Anträge Dresden.) Auch sei es nötig, die Unterstützungen schon vom vierten Tage an zu zahlen. Wenzel geht auf eine Reihe in der Diskussion geäußelter Fragen ein; insbesondere erklärt er entgegen der Ansicht einiger Redner, daß der Vorschlag betr. § 18 Abs. 4 dringend nötig sei, daß aber eine Gefahr für die Lohnklassen nicht geschaffen werde; es sei eine solche Bestimmung aus dem einfachen Grunde zweckmäßig, um bei Auflösung einer Zahlstelle dem Verband das vorhandene Vermögen zu sichern. Auf die Unterstützungsfrage eingehend, beweist Redner, daß in den einzelnen Klassen jählich für diesen Zweck auszugeben werde, so daß unter allen Umständen eine Veränderung im Sinne der Vorschläge eintreten müsse. Kurz wünscht, daß die Krankenunterstützung Rechnung vom Verband getrennt werden möchte und nur eine fakultative Versicherung gegen Krankheit gebildet werde, wie es früher war. In vorgereiteter Zeit kommt die Versammlung zu Vorschlägen der Delegierten zum Verbandstag. Als Kandidaten werden gewählt die Kollegen Kratzig, Morian und Vogel.

Dahme. In der am 17. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde noch einmal zum Entwurf des Vorstandes, der sich nunmehr in Händen der Mitglieder befindet, Stellung genommen. Kollege Kaiser ging zunächst noch einmal kurz auf die sich notwendig machende Veränderung unseres Statuts ein und erklärte, daß der Entwurf des Vorstandes unumstößlich in seiner jetzigen Form angenommen werden könnte. Er erklärte, daß bei Annahme des Vorschlags vom Vorstande von einer Kampfgewinnung noch weniger die Rede sein könne, wie vordem. Anstatt dazu überzugehen, die vielen Klassen und besonders die hohen, allmählich abzuschaffen, habe man den letzteren sogar noch eine Extramuraß geboten, und dies auf Kosten der niedrigeren Klassen oder direkt gesagt auf Kosten der minderbemittelten Mitglieder. Eine solche Bevorzugung der hohen Klassen könne ein Delegierter unter keinen Umständen gutheißen. Der Vorstand hätte sich selbst fragen müssen, daß er hier etwas anderes schaffen mühte, um den Interessen des größten Teiles der Mitglieder zu dienen. Der Jahresbericht hätte ihm die beste Begründung dazu gegeben. Wenn in den höheren Klassen selbst eine Erhöhung der Beiträge eintreffe, so werden dieselben trotzdem ihr Geld für Unterstützungsleistungen wieder aufbrauchen, so daß für den Kampffonds von diesen Klassen nichts bleibt. So etwas könne nicht empfohlen werden. Eberhards beurteilt Kollege Kaiser, daß den Mitgliedern durch die Stellen ihre alten Rechte verloren gingen, indem sie aus der Klasse, der sie lange angehören, ausscheiden müssen und in eine höhere übertritten sollen, weil sie schließlich den vorgeschriebenen Verdienst nicht erzielen. Wenn es richtig, daß gegen eine Veränderung Front gemacht wird, aber was hier geschaffen werden soll, ist eine große Frage. Zum Schluß stellte Kollege Kaiser die Frage, wie man diese Stellen überhaupt durchzuführen gedenkt? Wir können Dahme gerade als typisches Beispiel nehmen: Dient unser Verdienst nicht von der jeweiligen Arbeit? Wenn auch der Vorstand in der Stellung einen weiten Spielraum gelassen hätte, ist es doch immer zu unannehmlichen Umständen. Das haben wir eine ganze Zahl männliche Arbeiter, die bei geringer Arbeit 15 bis 16 M verdienen und bei besserer Arbeit 18 bis 19 M und auch schließlich darüber, wenn auch in weniger Fällen, bringen. Diese Kollegen mühten dann, je nachdem, welche Arbeit sie machen, die Klasse wechseln. Es mag dies etwas lächerlich erscheinen; aber haben wir mit durchweg überzeugten Gewerkschaftlern zu tun, die davon keinen Gebrauch machen würden? Er behauptete dies und aus diesen Gründen sei auch hier eine Veränderung anzunehmen. In der darauffolgenden Diskussion sprach sämtliche

Redner im Sinne des Kollegen Kaiser. Die Kollegen Kratzig, Vogel und Morian waren der Meinung, daß man hier den jeweiligen Kandidaten verpflichtet, für eine Veränderung zu stimmen. Von den Kollegen Kaiser, Kratzig, Vogel, Kaiser, Kaiser, Kaiser wurde betr. der Klaffigkeit der Vorlage des Kollegen Guth, Hamburg, empfohlen; es müsse jedoch bei Annahme dieses Vorschlags horgesehen werden, daß auch den männlichen Mitgliedern freigestellt werde, der zweiten Klasse beizutreten. Dies jedoch nur in den Fällen, daß Aussicht auf Annahme dieses Antrags bestände. Im allgemeinen ist man der Ansicht, daß um eine Kampfgewinnung zu schaffen, nur Beiträge für diese Zwecke erhoben werden, und für Arbeitslosenunterstützung u. s. w. extra noch Beiträge zu erheben seien. Sollte es sich dann notwendig machen, die Beiträge zu erhöhen, weil das Geld für Unterstützungen nicht zureicht, dann könnte man diese Beiträge erhöhen, ohne die nicht daran interessierten Mitglieder zu treffen. Der Verband könnte dann mehrere Klassen schaffen und würde dadurch nur Mitglieder gewinnen. Ferner wurde beantragt, die Wahlkreiseinteilung wie früher einzuführen. Zum nächsten Punkt wurde Kollege Kaiser mit großer Majorität als Kandidat von der Versammlung aufgestellt. Ueber die Volksfürsorge gab Kollege Kaiser noch einmal die Vorarbeiten, die gemacht worden sind, bekannt. Als Rechnungsführer wurde Kollege Paul Müller vorgeschlagen.

Altenburg S.A. Die am 21. Juni tagende Monatsversammlung, welche ziemlich gut besucht war, beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem kommenden Verbandstag bzw. mit den Anträgen des Vorstandes. Trotzdem die Versammlung überzeugt war, daß eine Reform unserer Verbandsfinanzen unbedingt nötig ist, erklärte sie die Vorschläge des Vorstandes als zu weitgehend, als unannehmbar, da das Herabsinken der Unterstützungen mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge des guten noch etwas zu viel sei. Im weiteren kam zum Ausdruck, daß eine Erhöhung der Beiträge in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter unbedingt abzulehnen ist. Ein solcher Beschluß würde für die Agitationskraft für die Weiterbildung unseres Verbandes, da derselbe ohnehin schon zu den teuersten zählt, geradezu gefährlich werden. Der event. Einführung von weniger Beitragsklassen stand man sympathisch gegenüber. Ganz besonders wünschte man eine niedrige Klasse für jugendliche und weibliche, ohne Krankengeb. Alles in allem war man der Meinung, daß die Kollegen ein Interesse daran haben, auf dem Verbandstag Vorschläge zu lassen, die auf der einen Seite die Stokkraft, den Kampfscharakter der Organisation nicht unterbinden, auf der andern Seite aber auch die Rechte der Mitglieder wahren. Eine so enorme Verschneidung der Unterstützungen jedoch glaubt man im Hinblick auf die Unterstützungen anderer Verbände bei bedeutend weniger Beitrag nicht gutheißen zu können. Es wurde beschlossen, diesbezügliche Vorschläge zu stellen. Als Kandidat zur Generalversammlung wird Kollege Ernst Kirme aufgestellt. Alle Kollegen im 10. Gau, welche in diesen Fragen mit uns übereinstimmen, eruchten wir um Unterstützung dieser Kandidatur.

Verlinghausen i. Lippe. Mitgliederversammlung am 21. Juni. Zum einzigen Punkt der Tagesordnung, „Der Verbandstag in Heidelberg und die Reorganisation unseres Verbandes“, referierte Gauleiter Wahle. In längeren Ausführungen ging Kollege Wahle auf die eigenartigen Erscheinungen in der Tabakarbeitererschaft ein. Die Verkündigung der Zigarettenindustrie von Nordwestdeutschland, der Rückgang des Zigarettenkonsums aus den verschiedensten Gründen, hätte einen gewaltigen Anschwung herbeigeführt. Daß solche Vorgänge auch auf unseren Verband eingewirkt hätten, würde wohl keiner bezweifeln. Es beweise dies aber auch in vollem Maße die schon im vorigen Jahre ausgezählten Arbeitslosen-, Kranken- und sonstigen Unterstützungen. In diesem Jahre sei allerdings, wie es so dringend notwendig gewesen sei, keine Verbesserung eingetreten, sondern die Verhältnisse hätten sich noch bedeutend verschlechtert. Schon aus all diesen Gründen sei es dringend notwendig, daß die Organisation sich den Verhältnissen anpasse. Andererseits müsse aber auch betont werden, daß unsere jetzigen Unterstützungsleistungen auch nach anderer Hinsicht revidiert werden mühten, indem jetzt die Liefer- oder sonstige Möglichkeit besteht, Unterstützungen in einer Höhe entgegenzunehmen, die über das Maß der in den deutschen Verbänden geübten Unterstützungsleistungen weit hinausgehe. Auch aus diesen Gründen und in erster Linie mit dem Bewußtsein, den Verband auch finanziell zu gestalten, daß er allen Anforderungen gewachsen ist und natürlich auch seiner Aufgabe, für die Mitglieder bessere und anständigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, gerecht werden kann, hätte der Vorstand mit dem Ausschuss eine Vorlage ausgearbeitet, welche geeignet sei, den Verband tatsächlich finanziell besser zu gestalten. In der Diskussion, an welcher sich die Kollegen Kratzig, Schling, Wahle, Kramer und Blome beteiligten, kam einmütig zum Ausdruck, daß im Sinne der Ausführungen des Referenten eine Statutenänderung notwendig sei. Protestiert wurde jedoch von allen Kollegen gegen die vorgeschlagene Beitragserhöhung. Der Verbandstag müsse eine Beitragserhöhung ablehnen, allerdings sich dann auch auf den Standpunkt stellen, daß bei den vorgeschlagenen Unterstützungsleistungen noch Reduzierungen vorgenommen werden mühten. Ein diesbezüglicher Antrag wurde einstimmig angenommen. Ferner soll ein Antrag dem Verbandstag unterbreitet werden, nach welchem mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts die Klassen 5 und 6 aufgehoben werden sollen. Von einer Aufstellung eines Kandidaten zum Verbandstag wurde Abstand genommen.

Karlsruhe. Am 21. Juni fand hier eine diesbezügliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Innere Angelegenheiten; 3. Stellungnahme zum Verbandstag 4. Kartellbericht. Beim 1. Punkt gibt der Vorsitzende Rothacker 7 Neuaufnahmen bekannt, gegen die keine Einwendungen gemacht wurden. Beim 2. Punkt berichtet derselbe über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma Schmitz, Zigarettenfabrik; die Verbesserungen bewegen sich zwischen 25 und 75 M pro Mille. Weiter wird berichtet über den Ausflug nach Speier zum Einzugsfest der Zahlstelle Spener. Kollege Heise berichtet, daß eine Rhein- schiffahrt geplant sei und der Fahrpreis 150 M beträgt; die Rückfahrt wird per Bahn gemacht, der Fahrpreis beträgt hier 110 M. Auch sollen es 80 bis 90 Teilnehmer sein und muß der Fahrpreis für die Schiffsahrt im voraus entrichtet werden. Zu begünstigen wäre es, wenn sich andere umliegende Zahlstellen an der Schiffsahrt beteiligen würden. Die Teilnehmer treffen sich am Karlsruher Marktplatz Punkt 6 Uhr morgens; von hier wird mit der elektrischen Bahn nach dem Rheinfahren gefahren. Beim 3. Punkt, Stellungnahme zum Verbandstag, werden verschiedene Anträge gestellt (siehe Anträge); und der Kollege Rothacker als Kandidat aufgestellt. Unter Punkt 4 gibt Rothacker den Kartellbericht. Hier auf Schluß der Versammlung. Die Delegiertenwahl findet am 6. Juli im Nebenzimmer des Schwarzwalder Hof statt. Wir er- suchen die Mitglieder, sich zahlreich daran zu beteiligen.

Reulshausen. Am 21. Juni fand hier im Gasthaus zur Reichs- trone eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Der kommende Verbandstag in Heidelberg; 2. Die Volksfürsorge. Nach längerer Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurden beide Punkte erledigt. Die Versammlung schloß als Kandidat den Kollegen Philipp Friedrich Rupp vor. Darauf wurden noch verschiedene Verbandsangelegenheiten geregelt, und der Vorsitzende, Kollege Rupp, schloß mit dem Wunsch, daß für die Zukunft die Kollegen mehr Interesse in der Agitation sowie auch an den Mitgliederversammlungen zeigen sollen, die Versammlung.

Wiesbaden. Die am 22. Juni tagende Mitgliederversammlung erledigte folgende Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Verbandstag, 2. Bericht vom Kartell; 3. Wahl eines Reviers; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege M. Demmich, wies zunächst auf die Einberufung unseres Verbandstages hin, und betonte, wie notwendig derselbe sei. Nimmt man den Jahresbericht zur Hand und studiert man denselben durch, so muß man sich sagen, daß Änderungen vorgenommen werden müssen, wenn wir wahrheits-treu bleiben wollen. Es hat sich nun herausgestellt, daß die gegenwärtigen Zustände sehr stark auf dem Verände lasten. Kollege Demmich, der im Herbst sich gegen die vielen Klassen in unserem Verbands aus. Man muß zu dem Entschluß kommen, daß die vielen Klassen schädlich und nicht haltbar sind. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege W. Demmich vorgeschlagen. Für den nächsten Reichsbericht wurde der Kollege Demmich als Delegierter ernannt. Der Kartellbericht gab in ausführlicher Weise Kunde an über die Lage der Kartellkassen und die Zusammenkunft vom 10. A aus der Kartellkassen an den Reichstag. Der Kartellbericht wurde einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende

ble Ortsverwaltung in der nächsten Mitgliederversammlung einen Antrag einbringen soll, der verlangt, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, vierteljährlich wenigstens einmal in der Versammlung zu erscheinen, andernfalls es in Strafe genommen wird, welche der Lokalstelle zustößt, wurde gutgeheißen. Es muß endlich einmal an dieser Stelle konstatiert werden, daß es geradezu eine Schande ist, wie unsere Versammlungen besucht werden. Das gilt ganz besonders für die wichtigeren Ortsverbände, die man das ganze Jahr in keiner Versammlung sieht; wenn es aber gilt, zu sorgen über schlechtes Material und dergleichen, so sind diese Herren auf der Fabrik mit dem Mund die Lautesten. In ihrer traurigen Lage sind die Kollegen selbst schuld durch ihre Gleichgültigkeit. Da ein Teil der Mitglieder von andere Verhältnisse schaffen möchte, so sind wir gezwungen, die betreffenden Kollegen auf das Kräftige ihres bisherigen Verhaltens aufmerksam zu machen, bzw. sie darüber aufzuklären, daß durch Gleichgültigkeit und Zusammenbruch doch noch etwas erreicht werden kann. Das kann nur in den Versammlungen geschehen. Es muß daher unsere nächste Aufgabe sein, dieser Versammlungsschwanderei ein Ende zu setzen. Wir wünschen nicht, daß unser Antrag, Einführung von Strafen gegen die Versammlungsschwanderei, bei einseitigen und gemischtgeschlechtlichen Kollegen seine Zustimmung finden werde. Wir wünschen, daß die Kollegen und Kolleginnen, ganz besonders aber die, welche mit unserem Antrag nicht einverstanden sind, in der nächsten Versammlung zu erscheinen; wir werden ihnen dort Rede und Antwort geben und ihnen beweisen, daß unser Antrag eine Notwendigkeit ist; er bezweckt eine Hebung des Verbandesinteresses und aller damit verbundenen Fragen, liegt also im Interesse aller Kollegen und Kolleginnen, besonders jener der Firma Schröder.

Bremen. Mitgliederversammlung vom 23. Juni. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Vorschläge des Vorstandes zum Verbandstag. Nachdem von Bickgen die eingegangenen Anträge überlesen sind, beschloß die Versammlung einen Antrag betreffend Zulassung der Aufstellung eines Sekretärs. Er ist der Meinung, daß, wenn der Verbandstag weniger Klassen einrichtet, dadurch auch die Arbeiten in der Zentrale erleichtert würden und so die Anstellung eines Sekretärs sich erübrigt. Wohlles ist unbefriedigt über die Erfolge der Gauleiter; diese seien angestellt, um den Vorstand zu entlasten. Durch unser Klassenystem sei eine ganze Reihe Beamte erforderlich. Die acht Tage Karenzzeit müsse fallen gelassen werden; auch müßten die Kollegen, die durch irgend eine Maßnahme gezwungen wären, auszusehen, als Arbeitslose gemeldet werden. Die vielen Klassen müßten verschwinden, dadurch würde denjenigen, die den Verband als mühsende Last betrachten, ein großer Gewinn erzielt. Die meisten sind für die acht Tage Karenzzeit. Er widerspricht der Auffassung Möhlenbrocks, daß die Kollegen der Arbeitsnachweise bei Einführung einer Karenzzeit durchbrechen würden. Es sei erforderlich, daß die Mitglieder ihrem Verdienste entsprechend verpflichtet würden. Redner erläutert den Antrag der Ortsverwaltung, der vier Klassen vorschlägt und die Beitragsbelastung erhöhen wolle. Verbandsvorsitzender Deichmann tritt der Auffassung entgegen, daß der Sortierverband dem Gesamtverbande bedeutende Mittel zuführt habe; er führe folgendes aus: Es wäre eine große Illusion der Sortierer, wenn diese sich immer auf die derzeitigen guten Verhältnisse ihres Verbandes berufen. In der wirtschaftlichen Ausprägung habe der Verband außerordentlich gelitten. Bei der Verschmelzung beider Verbände hat der Sortierverband allerdings die Summe von 18 242,7 M. mitgebracht. Dieser Summe steht aber eine Schuldlast von 25 000 M. gegenüber. Von der Generalversammlung wurden außerdem der weisfälligen Ausprägung 300 000 M. ausgenommen. Hiervon hat der Sortierverband aber 44 800 M. mehr erhalten, als ihm zustand. Jedes Mitglied des Sortierverbandes würde demnach dem Deutschen Tabakarbeiterverband über 20 M. schulden. Es steht also fest, daß der Sortierverband bei der Verschmelzung vollständig in Liquidation geraten war und der Liquidator war der Deutsche Tabakarbeiterverband. Nun wird allgemein behauptet, unser Verband arbeite zu teuer; das trifft nicht zu. Wir haben an Verwaltungskosten pro Mitglied 1912 6 M. ausgegeben, im Sortierverband dagegen waren es über 8 M. Der Sortierverband hatte im Berichtsjahre eine Einnahme von 95 000 M., gab dagegen für seine Unterstützungsziele die Summe 87 036 M. aus; er hat also 88 Prozent der Gesamteinnahmen als Unterstützungen verausgabt. Das zeigt wohl zur Genüge, daß der Verband so nicht existenzfähig bleiben konnte. Im ersten Halbjahr 1912 verausgabten wir für Unterstützungen 50 Prozent, im Jahresdurchschnitt 46 Prozent der Einnahmen. Man hat uns in Hamburg vorgezogen, die hohen Klassen wären ganz besonders rühmlich. Gerade die Sortierer sind am meisten in diesen Klassen versichert und nun stellt sich heraus, daß diese mehr an Unterstützungen bezogen haben, als überhaupt eingezahlt worden ist. Die Ausgaben für Unterstützungen sind in diesem Jahre noch gestiegen. Wir müssen uns deshalb ein Fundament schaffen, um mehr in der Lage zu sein, für die materielle Besserstellung der Tabakarbeiter einzusetzen können. Die Gauleiter haben sich in der Agitation sehr gut benahmt, ebenso die Durchführung von Lohnbewegungen. Es sei nicht richtig, daß die Arbeiten in der Zentrale sich eventuell verringern dürften, vielmehr wären wir in der Zentrale noch weiter hinter anderen Verbänden zurück und deshalb ein Sekretär dringend erforderlich. Würden die acht Tage Karenzzeit fallen gelassen, so sei eine große Beitragsentlastung unabwendbar. Fast sämtliche Verbände zahlen die Unterstützung erst vom achten Tage an. Es sei ferner nicht möglich, daß bei Aussehen Unterstützung gezahlt werde. Die vielen Klassen wären nicht erforderlich, besonders die hohen Klassen bedeuten eine Gefahr für den Verband. Es wäre aber zu viel verlangt, diese Klassen sofort abzuschaffen, da wir zu zwei Klassen erst eine Zeit der Entwicklung bedürften. Erforderlich sei es aber, daß die Beiträge nach Verdienst gezahlt würden. Nachdem noch verschiedene Redner gegen die Karenzzeit und die Versicherung nach Verdienst gesprochen, wird über die Anträge abgestimmt. Der Antrag der Ortsverwaltung wird abgelehnt. Der Antrag Meyer auf Änderung des § 9 Absatz 5, Antrag Meng auf Schaffung von drei Klassen, Antrag Möhlenbrock auf Streichung der acht Tage Karenzzeit, Antrag der Ortsverwaltung auf Verringerung des § 9 Absatz 5 werden sämtlich angenommen. Ein Generalantrag Wohlles, daß bei Zuteilung zu einer anderen Klasse ein Zwang nicht ausgeübt werden kann, findet Annahme. Sodann werden als Kandidaten zum Verbandstag die Kollegen Ziesgen und Meng vorgezogen.

Dresden. Am 23. Juni fand die Fortsetzung der am 16. Juni verhandelten Mitgliederversammlung der Sektion der Sortierer und Eisenbahner statt. Die Tagesordnung lautete: Stellungnahme zum Verbandstag, Anträge zum Verbandstag; Branchenangelegenheiten. Nach Verlesung des Protokolls trat zunächst Kollege Nobis, der die Versammlung nochmals über die Erwerbslosenunterstützung debattieren will; hierzu ist aber keine Meinung vorhanden. Man geht deshalb zum nächsten Punkt: Anträge zum Verbandstag über. Kollege Nobis regt nochmals eine Verminderung der Gauleiter an, auch diese diversen laufenden Marx helfen doch den Fonds stärken, wenn auch Niemand gegenteiliger Meinung sei. Weiter geht es hoch auf die Unterstützung der Umzugsunterstützung, auf die Erwerbslosenunterstützung ein, hervorhebend, daß dann, weil eventuell ein Mitglied, das keine Umzugsunterstützung mehr erhält, sich dann auf eigene Faust Arbeit sucht und damit den Arbeitsnachweis überflüssig machen wird. Man ist allgemein mit den Ausführungen des Kollegen Nobis einverstanden. Es wird noch von verschiedenen Rednern über erhöhte Beiträge und Herabsetzung der Leistungen für und wider gesprochen, aber doch mit konstantem werden, daß man einsehen, daß so der Verband nicht weiter bestehen kann, wenn nicht eine Veränderung nach dieser oder jener Seite hin erfolgt. Man sagt, es führen verschiedene Wege nach Rom; so ist es auch hier; die Mitglieder glauben auch in ihrem Sinne mit an einer Verbesserung zu arbeiten, daß man gleich bestreben kann, liegt auf der Hand. Die verschiedenen Anträge, welche sich auf die Gauleiter, Drissbeamt, Karenzzeit und auf das Wahlrecht beziehen, werden von der Sektion Dresden zur Berücksichtigung an anderer Stelle gestellt. Die Versammlung richtet nochmals an die einzelnen Zahlstellen im Gau das Ersuchen, für die Wahl des Kollegen Nobis zu votieren.

Hamburg-Altona. Versammlung der Sektion der Sortierer und Eisenbahner am 23. Juni. Tagesordnung: 1. Die Vorlage des

Vorstandes; 2. Ein Antrag; 3. Aufstellung des Kandidaten zum Verbandstag. Die Debatte, welche in der Versammlung am 17. Juni abgehalten wurde, wird fortgesetzt. Eingangs seiner Rede weist der Kollege Arnschold die dem Vorstand gemachten Vorwürfe, insbesondere, daß er den Jahresbericht noch nicht herausgegeben hat, zurück. Wenn man bedenkt, daß die Berichte und Rechnungen der einzelnen Zahlstellen in der Regel sehr spät eintreffen, wenn man bedenkt, welche ungeheure Arbeit dieses Material verursacht, welche Zeit für Korrektur und Druck verloren geht, kann man verstehen, daß der Jahresbericht nicht früher fertig sein konnte. In der Debatte ist gesagt worden, der Vorstand habe deswegen so einschneidende Veränderungen treffen müssen, weil er die hiesigen unzulässigen Verhältnisse als stabil angesehen hat, während die Verhältnisse aber nicht so bleiben werden. Bewußt hielt sich die allgemeine wirtschaftliche Lage, ob sich dadurch aber die Lage der Arbeiter bessert, steht dahin. Durch erweiterte Einführung der Frauenarbeit, durch Einführung leistungsfähiger Maschinen, wie in der Zigarettenindustrie, wird ständig eine größere Anzahl Kollegen arbeitslos sein. Damit müssen wir rechnen. Für Unterstützungen können wir nicht wie bisher, alles Geld verausgaben. Für Streiks, für Kämpfe zur Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, muß mehr Geld als bisher erhebt werden. Es ist angeführt worden, daß der Verband der Materie daran ist, Unterstützungsleistungen zu schaffen, die bedeutend günstiger sind, als sie die Vorstandsverträge sind. Was dort gemacht wurde, müssen auch wir übernehmen. Aber die Verhältnisse liegen doch wesentlich anders. Vor allem haben die Materie nicht mit den Krebschäden unseres Berufs, mit der Heim- und Frauenarbeit, zu rechnen. Die Gewerkschaft der Textilarbeiter, die mit ähnlichen Verhältnissen wie sie hat und behauptet, zu rechnen hat, gibt keinesfalls mehr Unterstützung, als wir bisher gegeben haben. Sie haben auch alle mehr für Kampfzwecke erheben können. Zur Geltendmachung unserer finanziellen Verhältnisse ist die Vorlage absolut notwendig. Möglich ist jedoch, daß hier oder dort Härten bestehen, keine Veränderungen vorgenommen werden können. Kammer: Die Vorlage geht einher mit dem, was die hohen Erwerbslosenunterstützung ist für Sortierer, die durchgängig mit einer 12wöchigen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, viel zu wenig. Die Abschaffung der Freizeittage, die Berechnung der Unterstützung nach Beitragsleistung, ist zu begründen. Die jetzigen Verhältnisse nach dieser Richtung hin sind durchsichtiger. Schon durch die Veränderung wird eine gewaltige Summe gespart werden. Die Umzugs- und Fahrgeldunterstützung sollte nicht in die Erwerbslosenunterstützung einbezogen werden. Die Einziehung in die einzelnen Klassen aus Grund des verdienten Lohnes ist sehr gut; die Sperren der drei höchsten Klassen kann nicht gebilligt werden, dagegen wäre es angebracht, eine Altersgrenze, die auf 40 Jahre festgelegt wird, einzuführen. Die Unterstützungen sollten nicht erst vom 8. Tage, sondern schon vom 3. Tage an gezahlt werden. Im übrigen trifft der Antrag Selbiger das, was dem Vorstande gebührt und was die Mitglieder billigerweise verlangen können. Die Erhöhung der Beiträge, die Höhe bei den Unterstützungen bringen ungefähr 250 000 M. Die ungeheuren Summen, die für Unterstützungen ausgegeben haben, kommen zum großen Teil daher, weil durch die Statutenänderung auf der Generalversammlung in Hamburg vielen Kollegen die Unterstützungsbedeutung verdoppelt worden ist. Berechnet nach der Kollege Deichmann schon, daß uns dadurch 50 000 M. verloren gehen würden. Diese Summe wird künftig ja auch gespart. Schöne: Schwere Herzen hat der Ausspruch, dem diese Vorlage ja zuerst nicht gefallen hat, doch seine Zustimmung geben müssen. Wegen die reduzierten Unterlagen des Vorstandes war nicht ankommen. Tatsache ist, daß wir mit einem Defizit zu rechnen haben. Es muß ein Weg gefunden werden, aus diesen Verhältnissen herauszukommen. Die Vorstandsverträge bieten den geeigneten Weg. Dort man erwidert auf einzelne Neuigkeiten des Kollegen Arnschold. Er sagt, daß die Vorlage nicht einverstanden erklären. Idealismus kann man von den Mitgliedern verlangen, aber daß sie aus Idealismus verhungern sollen, wie es die Vorlage will, ist zu viel verlangt. An der weiteren Arbeit, die sich hauptsächlich um den Wert der Gauleiter dreht, beteiligen sich die Kollegen Ehrlich, Ortman und Ortman. Bei der Abstimmung werden die Anträge Selbiger angenommen, außerdem ein Antrag Ehrlich: § 3 Abs. 5 im Status ist zu streichen; dafür ist zu setzen: Es ist den Sektionen der einzelnen Zahlstellen überlassen, Einrichtungen im Interesse ihrer Mitglieder, den dringlichen Verhältnissen entsprechend, zu treffen. Antrag Ortman: Die Zahl der Gauleiter ist auf 6 herabzusetzen. Antrag Kammer: Das Umzugs- und Fahrgeld ist nicht mit in die Erwerbs- und Arbeitslosenunterstützung einzubeziehen. Antrag Fuchs: Arbeitslosenunterstützung nach 52 Wochenbeiträgen 2 Wochen, jedes Jahre 2 Wochen mehr bis 12 Wochen. Unterstützung vom 1. Tage an. Krankenunterstützung nach 52 Wochenbeiträgen 2 Wochen, dann steigend auf 4, 6, 8, 12, 15 Wochen. Unterstützung vom 4. Tage an. Als Kandidat zur Delegiertenwahl wird mit 68 Stimmen der Kollege Selbiger vorgezogen.

Hortob. Am Dienstag, dem 24. Juni, fand im Fortshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Gauleiter Benzel über den Verbandstag und die neue Statutenvorlage referierte. In der Diskussion betonten die Kollegen Döggeländer und Reimer, daß die Veränderung der Unterstützungsleistungen in dem Verbande eine unumgängliche Notwendigkeit geworden sei. Dem Hauptvorstande könne der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er der Umwandlung der Unterstützungsleistungen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt habe. Er hätte sehen müssen, daß schon 1911 eine ungeheure Zunahme der prozentualen Ausgaben für reine Unterstützungen zu verzeichnen war und daß, selbst wenn die herabgesetzene Krise nicht in so starkem Maße eingetreten wäre, die Unterstützungsleistungen geändert werden müßten. Mit der vorgeschlagenen Karenzzeit sei man zunächst nicht einverstanden gewesen, aber nach den vom Referenten angeführten Gründen müsse man die vorgeschlagene Karenzzeit für notwendig erachten. Die Krankenunterstützung dürfe im Höchstfalle für 13 Wochen gezahlt werden. Mit der Aufforderung zur zahlreichen Beteiligung an der Delegiertenwahl am 6. Juli, schloß die Versammlung.

Hörsing. Ueber den Verbandstag zu Heidelberg und die Statutenänderungsvorschläge zum Status referierte in der Mitgliederversammlung am 23. Juni Gauleiter Benzel, Dresden. In der Diskussion wurde allgemein anerkannt, daß eine durchgreifende Veränderung in den Unterstützungsleistungen nötig sei. Eine Reduzierung der Beiträge müsse ebenfalls erstritten werden. Im großen und ganzen könne man sich mit den Vorschlägen des Vorstandes einverstanden erklären. Ueber einige Punkte, z. B. Uebertritte aus höheren in niedrigere Klassen oder umgekehrt, und bemerkenswerte Unterstützungsleistungen, sowie über die vorgeschlagene Extraunterstützung für die 5. und 6. Klasse wurde vom Gauleiter Auskunft verlangt, und erklärte dieser auch eingehend die hierbei in Betracht kommenden Umstände. Von der Aufstellung eines Kandidaten wurde auf Vorschlag des Kollegen Böhmeyer abgesehen. Kollege Hoffmann erläuterte dann die geplante Organisation der Volkshilfe, wozu auch der Gauleiter noch einige Ausführungen machte. Beizeits Delegiertenwahl am 6. Juli wurde allen Mitgliedern dringend nahegelegt, pünktlich um zwei Uhr zur Wahl zu kommen, damit alle Mitglieder in kurzer Zeit ihr Wahlrecht ausüben und sich dann vollständig an dem von der Arbeiterkraft vereinstimmten Wahlrecht beteiligen können.

Sprengberg. Hier tagte am 26. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Gauleiter Benzel referierte über den Verbandstag. Er setzte in seinem Vortrage die Wichtigkeit der vom Vorstand beantragten Veränderung des Status auseinander. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich bis auf folgende kleine Änderungen einverstanden: 1. Die Erwerbslosenunterstützung soll nicht vom achten, sondern vom vierten Tage an gezahlt werden; 2. der 16. Verbandstag möge beschließen, die Kollegen in den höheren Klassen zu belassen, wenn es sich aber nötig macht, für nicht voll erwerbsfähige Mitglieder eine besondere Klasse einzuführen. Ferner möge der Verbandstag beschließen, Firmen, welche Hungerlöhne bezögen, soll die Aufnahme von Inaktiven in den Arbeiterblättern verweigert werden. 3. B. die Firma Polowa (Reußland, Thüringen). Die Versammlung war sehr schwach besetzt. Wann werden es die Kollegen einsehen, mehr Interesse für den Verband zu zeigen?

Freiberg i. Sa. Dringend notwendig erachtet es, einmal die Menschengerechtheit des Sortierereines Golla bei der Firma Kurze & Perring näher zu beleuchten. Der Name Golla dürfte bei allen Kollegen schon ziemlich bekannt sein durch die Artikel im „Organ“.

die Sortierer manchmal nicht wollen, ob sie im Kaiserhof oder in der Sortierkiste stehen. Verheiratete Kollegen haben das „Maul zu halten“ und begreifen mehr. Einen Grad höher werden die Lebigen behandelt, nämlich als „Laufjungen“. Vor kurzem wurde ein Sortierer entlassen, welcher nebenbei gehabt, schon 3 Jahre bei der Firma tätig war. Derselbe Kollege hat noch eine Mahnung von Meister Golla erhalten, er soll sich ja nicht Sortierer nennen. Wir meinen, wenn ein Sortierer 3 Jahre zur Zubereitung gearbeitet hat, daß dann diese Keuzierung des Meisters, man möchte sagen, ein Sündenbrot sei. Das nur nebenbei. Ein trauriges Kapitel ist die Fehlschichtung der Sortierer. Das näher zu erläutern, findet sich vielleicht später einmal Gelegenheit. Wir möchten den betr. Meister Golla nur warzen, mit seinen Ausdrücken den Lehrlingen gegenüber, welche eines gebildeten und geistigen Menschen unwürdig sind, etwas vornehmer umzugehen; denn es könnte der Fall eintreten, daß diese Sack, welche wir hier vorläufig nicht näher veröffentlichen wollen, sie ihn ein schlimmes Ende nehmen könnte. Dies alles bewegt uns, ihm ein gutes Buch „Umgang mit Menschen“ zu empfehlen. Von der Statutenänderungen bei der Arbeit wollen wir hier noch gar nicht reden, nur daß bei der geringsten Verschlingung, die sich der Sortierer zuschulden kommen läßt, das Kollegenstimm (aus der Fabrik) in Kraft treten soll. Wir wollen nun abbrechen und hoffen, daß Meister Golla in Zukunft die Interessen der Sortierer vom menschlichen Standpunkte aus betrachtet, und geordnete Zustände eintreten, dann wird er weit besser fahren als wie bisher. Denn: allzu scharf macht schärflich.

Freiberg i. Sa. Sektionsversammlung der Sortierer und Eisenbahner. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Wahl eines Delegierten zum Verbandstag; 2. Statutenentwurf des Vorstandes; 3. Berichtliches. Zum Punkt 1 wird aus der Mitte der Versammlung gewünscht, die Kandidatur des Kollegen Rosenfeldt, Leipzig, zu unterstützen, was auch schließlich anerkannt wurde. Die Kollegen werden hiermit aufgefordert, auf Wahltag ihre Pflicht zu tun und obengenannten Kollegen ihre Stimme zu geben. Beim 2. Punkt entspringt sich eine rege Debatte, die ergibt, daß die Statutenänderungen, wie sie der Vorstand vorgelegt, keine Sympathie bei der Sektionsleitung findet. Es wird der Sektionsleitung anheimgegeben, in einer kombinierten Verwaltungssitzung die Wünsche der Sektion bei ev. Anträgen mit zu vertreten. In Punkt 3 gibt Kollege Fuchs ein Bild über die Hausagitation bei den Sortierkollegen. Das Resultat war allerdings ein sehr trauriges. Unter ganz wichtigen Erklärungen hielt es keiner für notwendig, der Organisation beizutreten. Ferner wurde ein Kollege mit einem Beitrag aus der Lokalpresse unterführt. Der Besuch der Versammlung ließ zu wünschen übrig.

Franckenstein. Am Sonntag, dem 29. Juni, beschäftigten sich die Mitglieder in einer Versammlung mit den gestellten Anträgen zum Verbandstag. Die Mitglieder erkannten an, daß Veränderungen vorgenommen werden müssen, falls der Verband erfolgreich Lohnbewegungen durchführen, doch in dem Maße, wie vom Vorstand vorgeschlagen, sind sie für uns unannehmbar. Da die Rechte der Mitglieder wieder enorm geschnitten werden sollen, erwarten wir vom Verbandstage, daß mit der Sparsamkeit von oben herab angefangen wird. Wir fordern die Einstellung nur eines Redakteurs, auch soll die Stelle des Kollegen Arnschold unbesetzt bleiben; ist dies nicht annehmbar, so soll Kollege Deichmann für die Zeit, wo er im Reichstage ist, sein Gehalt bekommen. Ferner fordern wir die Streichung der zweiten Gauleiterstelle in Westfalen. Ferner erwarten wir ein recht sparsames Ausgeben der Agitationsgelder. Schließlich steht im Ausgeben von Agitationsgeldern an erster Stelle, wir haben aber bisher sehr wenig monatliche Agitationsberichte für Schlessen im „Tabak-Arbeiter“ gefunden. Wir fordern auch die Wiedereinführung der alten Wahleinstellung, 400-500 Mitglieder wählen einen Delegierten. Jetzt ist es wohl nur die allzu große Begehrenheit von Dresden, daß sie nicht mehr Delegierte aufgestellt haben, sie wären sicher alle sehr durchs Ziel gegangen. Zur Erwerbslosenunterstützung stellen wir den Antrag: Arbeitslosen- sowie Krankenunterstützung werden vom ersten Tage an gezahlt. Wer aussetzen muß, erhält vom dritten Tage an Arbeitslosenunterstützung. Die Beiträge werden nach dem Vorschlage des Vorstandes entrichtet. Die 5. und 6. Klasse wird gespart. Extraunterstützung für diese beiden letzten Klassen einzuführen muß abgelehnt werden. Kandidaten zum Verbandstage, welche gestellt sind, diese Anträge zu vertreten, bitten wir, sich bald bei uns zu melden, zwecks Stimmabgabe für dieselben.

Geldern. Am 29. Juni tagte hier eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Anträge zum Verbandstag; 2. Berichtliches. Kollege Orts wies darauf hin, daß ein Teil der Geldern Kollegen wohl in den nächsten Verhältnissen lebe, da sie sonst mehr Interesse an dem Verband hätten und sich in der Versammlung Aufklärung über die inneren Angelegenheiten des Verbandes holen würden. Sodann moniert Kollege Mallo die Vorstandsmitglieder zur Statutenänderung und betont, daß nach den Vorstandsvorschlägen eine Bevorzugung der 5. und 6. Beitragsklasse eintrete. Redner sei dafür, daß die 5. und 6. Klasse ganz verschwinde. Die Versammelten stimmten dem Kollegen Mallo zu. Nachfolgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 27. Juni in Geldern tagende Mitgliederversammlung fordert den Delegierten des fünften Gauces auf, folgende Resolution dem Verbandstage zu unterbreiten: „Die heute in Geldern tagende Mitgliederversammlung verurteilt aufs entschiedenste den Vorstandsvorschlag, zwecks Bevorzugung der 5. und 6. Klasse. Die Versammlung beantragt: Die Generalversammlung möge beschließen, die 5. und 6. Beitragsklasse ist gänzlich zu streichen. Die Versammlung bittet um Annahme der Resolution.“ Zu Punkt 2 der Tagesordnung brachte Kollege Orts ein Schreiben der Zahlstelle Orsoy zur Vorlesung, welches sich auf die Wahl eines Delegierten zum Verbandstag bezog. Im vorigen Jahre hatte der Kollege Gise in Orsoy den Geldern Kollegen bindende Zusage gemacht, weshalb sich die Kollegen von Orsoy verpflichtet, den Geldern Kandidaten zu unterstützen. Jetzt glauben die Kollegen von Orsoy, sich nicht mehr an die Verpflichtung des Kollegen Gise gebunden. Der Kollege Stinnes weist den Vorwurf des Wortbruchs zurück mit dem Bemerkten, daß Kollege Gise diese Abmachung hinter den Orsoyer Kollegen gemacht hätte. Kollege Mallo unterzog hierauf das Verhalten der Orsoyer und Orsoyer Kollegen einer scharfen Kritik. Die Versammlung sprach sich einstimmig für Festhalten an der Geldern Kandidatur aus.

Neustadt. Am 29. Juni tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der der Gauleiter G. Durban aus Offenberg referierte. Der Referent schilderte die Notwendigkeit, den Verbandstage in Heidelberg und führte den Kollegen vor Augen, wie notwendig es im Interesse des Verbandes ist, die Statuten zu ändern. Bis jetzt sei der größte Teil der Gelder für Unterstützungsleistungen ausgegeben worden. Um die Organisation zur wirklichen Kampforganisation zu gestalten, müssen notwendigerweise andere Maßnahmen getroffen werden. Die Mitglieder erkannten dieses auch an. Kollege Durban setzte auseinander, daß im Laufe der Zeit eine kolossale Produktionsverschiebung stattgefunden habe, was namentlich in Norddeutschland zu großer Arbeitslosigkeit geführt hat. Auch wurde vom Referenten dargestellt, wie Mitglieder den Verband ausnutzen, wo sie nur können. In der Diskussion sprachen sich noch die Kollegen Schmitt und G. Durban im Sinne des Referenten aus. Die Mitglieder waren einstimmig für gründliche Statutenänderung. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Waldhorn tagende Mitgliederversammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; sie erwartet von dem Verbandstage in Heidelberg, dafür zu sorgen, daß dem Verband mehr Mittel zur Führung von Lohnbewegungen zur Verfügung gestellt werden; ganz besonders im Süden sind diese Bewegungen sehr notwendig, da die Produktionsverschiebung von Norden nach dem Süden ständig zunimmt.“ Die Versammlung war gut besucht.

Briefkasten der Redaktion.

Einige Berichte und Eingelands müßten bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden. Wer Berichte und Eingelands einreicht, wird ersucht, damit nicht bis Dienstage zu warten, da dann längere Zeiten noch in der laufenden Nummer Aufnahme finden können.

H

Aus meinen 3 Partien
- 1271 Ballen - Bezoeki

F

Loros AB, Loros NT, Loros SA

(In den Einschreibungen vom 19. 3. und 24. 4. direkt gekauft)

offeriere ich noch freibleibend

blattige Einlagen und Aufarbeiter zu 38 Pfg. bis 61 Pfg.

unverzollt per 1/2 kg. bei Mindestkauf von ganzen Ballen à ca. 100 kg.

Die Loros sind reifbraune, frockene, kernige Qualitätstabake, ganz leicht auf der Hand, mit unbedingt sicherem Blattbrand. Da feine Bezoekitabake seit Jahren nicht so billig zu kaufen waren, empfehle ich baldigst Muster einzufordern.

Gebrauchte Wickelformen
Riesenauswahl!
Billige Preise!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Bezugsquelle sämtlicher Tabake
empfeht
Sumatra-Decker (schneeweißer
Brand) 180, 200, 220, 240, 250,
260, 280, 300, 310, 320, 340,
400, 420, 450, 500
Sumatra-Umblatt (Bollblatt) 140,
150, 160, 170, 180, 190, 200,
210, 220, 230, 240, 250
Java-Decker (hell) 270, 280, 300,
350, (mittel) 200, 220, 240,
250
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend)
120, 125, 130, 140, 150, 160, 170
Java-Einlage 95, 100, 105, 110,
115
Vorstenland-Decker 180, 200, 220,
240, 260, 270, 300, 320, 350
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220,
230, 240
Brasil-Einlage u. Umblatt 120,
125, 130, 135, 140, 150, 160,
170
Geschnittene Einlage 110
Carmen-Umblatt 105, 110, 120,
130, allerfeinstes Umblatt 140
Domingo (sehr leicht) 100, 105,
110, 120, 130
Seedleaf 110, 120
Lougut (blättrig) 95, 100
Original-Mischung 105, 110, 120
Havana 150, 200, 250, 300, 400
Decker 650
Yara-Cuba (sauer) 180, 200, 250

Hermeking & Boy
Berlin N., Brunnenstrasse 183

Sumatra-Decker, sehr große Aus-
wahl, mittel- und hellfarb. Voll-
blatt, 2. und 3. Ränge à 250
bis 500, hell ff. 600
Vorstenland-Decker, dunkel,
bester Mexiko-Brand, à 280
helle Stehrbede à 800-400
Java-Einlagen à 110-125
Java-Aufarbeiter à 180-145
Java-Umblatt à 150-190
Mexiko-Decker ff. 450
Brasil à 150-190, Decker à 350
Havana à 350, Cuba à 200
Domingo à 120-170
Carmen à 120-155
Uckermarkter Ia. à 105
Lougut Blattware, à 105 in Deck-
blatt-Ramponagen à 125
Wickelformen, gebrauchte, gut er-
haltene. Schiffs-Abbrüche gratis
und franco.
Pressen zu 12 Formen, oben u. unten
LUGUT vergräbt, Goldfuß- u.
Goldbrüchle in sehr starker Aus-
führung, Aechte Träger, 10 M.
sonst 11 M. nur.....
Presskasten, Bündelbüchse, Roll-
breiter, Arbeitsmesser, Lack,
Papier, Band, Ringe, Etiketten,
Gummi-Tragant.
Gebrauchte Arbeitstische,
Pressen, Rahmen, Stabe.
Zahlfreie per Pfund verzollt
inkl. Verzug. Versand unter
Nachnahme mit 3% Skonto.
Verlangene Preisverzeichnis.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Besonders preiswertes Angebot!

Vorstenlanden - Kehrdecker

hellgraue Farben, schneeweißer sicherer Brand
Djiwo Mk. 2.25 pro Pfund
Troetjoek Mk. 2.15 pro Pfund

Ferner empfehle

Gebrauchte Formen

in sehr vorteilhaften Fassons je nach
Ausfall von Mk. 0.40 per Stück an
Bemusterte Offerte sofort
:: gratis und franco ::

Für besten Musterzimmer u. Verkaufslager in Hamburg:
S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 37.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96

Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zi-
garrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder
Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Druckfachen Schmalfeldt & Co., Bremen.

Offeriere div. hundert Zentner
gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95, bei Abnahme von 100 Pfund 90. — M. Franko
Zufendung. Hochfeine Mischung zu 5 Zigarren. Zu Preisliste gratis
und franco. Versand nur unter Nachnahme. [13

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Bestes Rohtabak-Verkaufsgeschäft der Provinz. — Gegr. 1886.

Hamburger Rohtabaklager

Inf. John Lewis, Seeen a. H.
empfeht in hervorragender Qua-
lität und prima Brand folgende
Dell-Tabake, Dell My A, 2. und
3. Länge Vollblatt, 240 u. 270
Sandblatt, 3. Länge Vollblatt,
360. Stückblatt, 2. Länge,
hervorragende Qualität, 350
Vorstenland, feiner Linksroller,
fahl, 200. Java-Decker, hervor-
ragend in Deckkraft, auffallend
schöner Brand u. Qualität, 300
Sumatra-Umblatt u. Stückblatt,
rund u. sehr blättrig, 165 u. 170
Java-Umblatt, 1. Länge, 150, 160,
180 (feinster Brand, auch als
Links- u. Rechtsroller zu ge-
brauchen). Carmen-Umblatt laa.,
das Beste vom besten, feinste
Qualität, 165 u. 155. Feine
Carmen-Einlage, sauer, hervor-
ragend in Qualität, 115. Java-
Einlage u. Aufarbeiter 115 u. 125
Lougut, feinste Mischung, nur
Abfallware, kerngesund, 120
Brasil-Proben, nur feinste Ware,
gedockt, 180
Sämtliche Preise verstehen sich
verzollt. Versand nur gegen
Nachnahme.

Borrmann & Specht

Rohtabak • Bremen

empfehlen in hervorragender Quali-
tät und sehr preiswert:
Sumatra-Decker, 2. Länge Voll-
blatt, mittelfarbig und von großer
Deckkraft, Pfd. 2.45 M., hellfarbig
und leicht, sehr fein, Pfd. 2.80 M.
Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr
leicht, Pfd. 2.90 M.
Felix-Decker, das Feinste in Brand
u. Aroma, Pfd. 2.60 u. 2.95 M.
Als Ersatz für Brasil-Decker aller-
feinste dunkle Vorstenland-Decker
größte Deckkraft, Pfd. 1.90, 2.10 M.
Carmen-Umblatt la. Ia., das Beste,
was es hierin gibt, großes, volles,
zartes Blatt, Pfd. 1.60 M.
Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen,
Pfd. 1.45 M.
Domingo-Umblatt und -Einlage,
trocken und leicht, Pfd. 1.15 M.
Java-Umblatt, beste Qualität, großes
volles Blatt, Pfd. 1.40 M.
Java-Einlage, sehr blättrig u. fein-
schmedend, Pfd. 1.15, 1.25 M.
Havana-Vuelta Pfd. 3.10, 3.75 M.
Yara-Cuba (sauer) Pfd. 2.50, 2.70,
2.90 M.
Brasil-Umblatt und -Einlage, sehr
fein im Geschmack, Pfd. 1.60 M.
Lougut 95, 1 M., Original-
Mischung 1.10, 1.15, 1.20 M.
Die Preise verstehen sich per Pfund
verzollt, einschließlich Verzug.
Versand nur gegen Nachnahme.

Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuserstrasse 4. [6

Sumatra - Stückblatt

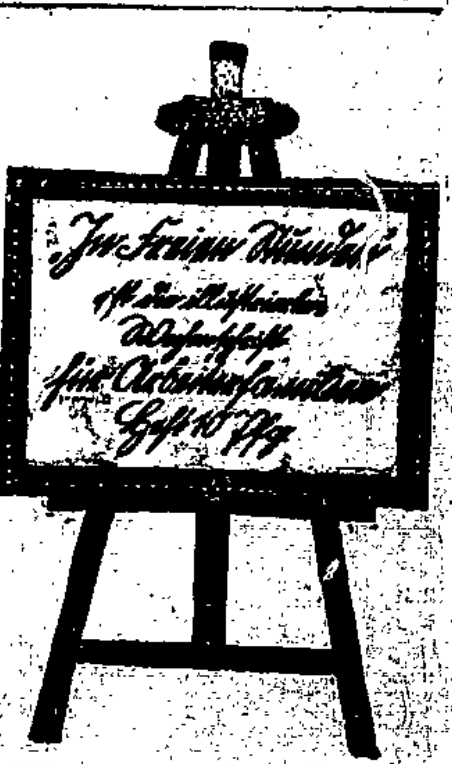
große 2. Blattlänge, sehr viel helle
Farben enthaltend, Blütenweißer
Brand, Vorteilhaft bedend, pro
Pfund nur M. 2.—

Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1, 9. [10

Alle Sorten in- u. ausländi-
scher Tabake zu billigsten
Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wert-
steuer. Post-Versand per Nach-
nahme. Ziel nach Uebereinkunft
bei Aufgabe von Ia. Referenzen.
Versand nur gegen Nachnahme.

Rohtabak-Handlung
Hengfoss & Maak
Altona - Ottensen
Filiale Berlin N.,
Brunnenstrasse 25. [25



Um genaue Adresse des Zigarren-
machers Albert Hengfoss aus
Tinnerdorf b. Schwiebus bitten der
Zigarrenmacher Willy Matthes,
Grodmanndorf i. Sa.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946
empfeht in bekannter Preiswürdigkeit:
Sumatra-Decker, Bollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280,
300, 320, 340, 420, 460, 500
Sumatra-Umblatt, Bollblatt, 155,
160
Java-Decker mittel 220, hell
260, 280, 300, 320
Java-Umblatt 140, 155, 160,
165
Java-Einlage 95, mit Umbl.
110, 120, 130
Vorstenland-Decker 260, 275,
300, 320
Brasil-Decker 175, 200, 210
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u.
schon 125, 130, 140, 150, 160
Wickelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50—150
Neu, schmalsteckende Formpressen mit Klappentaste, besonders
für gewickelt, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M. Gummi-
Formen, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfd. 250 M. Zigarren-
band pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 120 M.
Bandrollenband, grau und lachsfarbig, pro 100 Meter-Rolle 150 M. [8
Preis per Pfund verzollt einschließlich Verzug. Versand nur gegen Nachnahme.